

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT

GR/243/2023

über die
ÖFFENTLICHE
Sitzung des Gemeinderates

am: 19. September 2023

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.58 Uhr

Ort: im Rathaussaal des Neuen Rathauses

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT Nr. GR/243/2023

über die ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Am: 19. September 2023

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.58 Uhr

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch Einzeleinladung.

Anwesend waren:

Vorsitzende(r):

Herr BGM Jürgen Rummel VPN

stv. Vorsitzende(r):

Herr VZBGM Paul Mühlbauer GRÜNE

Stadträte:

Herr STR Ing. Mag. Alois Heiss Liste Heiss

Herr STR Helmut Leonhartsberger VPN

Frau STR Maria Rigler VPN

Herr STR Mag. iur. Florian Steinwendtner
VPN

Gemeinderäte:

Frau GR Claudia Anderl GRÜNE

Frau GR Mag. Petra Barvir parteilos

Herr GR Christoph Bauer VPN

Frau GR DI Barbara Doupovec VPN

Frau GR Mag. iur. Julia Drapela SPÖ ab 19.26 Uhr (TOP 8)

Herr GR Mario Drapela SPÖ

Frau GR Bianca Fellner Liste Heiss

Herr GR Ewald Figl Liste Heiss

Herr GR ÖkRat Karl Gfatter VPN

Herr GR Philip Heß Liste Heiss

Herr GR Ing. Josef Kaiblinger VPN

Herr GR Bernhard Karrer Liste Heiss

Frau GR Sonja Koch SPÖ

Herr GR Wolfgang Kramer GRÜNE

Frau GR Mag. Barbara Löffler GRÜNE

Herr GR Andreas Roder NEOS ab 19.52 Uhr (TOP 15)

Herr GR Ing. Reinhold Scholz VPN

Herr GR Leopold Staudigl GRÜNE

Herr GR Wolfgang Süß VPN

Herr GR Günther von Unterrichter SPÖ

Herr GR Ing. Stefan Wisberger VPN

GR Sabine Zuber VPN

Beratende Stimme:

Herr STADir. Leopold Ott

Schriftführer:

Herr AL Christian Kogler

Nicht anwesend waren:

Stadträte:

Herr STR Christof Fischer	SPÖ	entschuldigt
Herr STR Gerhard Schabschneider	VPN	entschuldigt

Gemeinderäte:

Herr GR Martin Hierstand	VPN	entschuldigt
Herr GR Ing. Harald Hirschmüller	VPN	entschuldigt
Herr GR Leopold Schoissengayer	Liste Heiss	entschuldigt

Beratende Stimme:

Frau MMag. Annemarie Bauer	entschuldigt
----------------------------	--------------

Anwesenheitsverhältnis:	TOP 1. – 7.:	26/33
	TOP 8. – 14.:	27/33
	TOP 15. – 18.:	28/33

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird folgender Punkt von der Tagesordnung abgesetzt:

11. *Übernahme und Auflassung von Teilflächen öff. Gut KG Neulengbach - AZ 4380/2022*

Es ergibt sich daher folgende

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Digitale Informationsmedien im Stadtzentrum
4. Jugendsportanlage - MultisportCourt Neulengbach
5. Sanierung und Barrierefreiheit Altes Rathaus - Beauftragung der Ingenieurleistungen
6. Volksschule Neulengbach - Regelsteuerung für Fernwärmeversorgung
7. Bewilligung einer außer- und überplanmäßigen Mittelverwendung (Tausch Heizungs-pumpe Wiener Straße 29)
8. Ausbau ABA Ludmerfeld und Oberndorf - Grundsatzbeschluss und Vergabe der In- genieurleistungen
9. Erweiterung der ABA und WVA Unterdambach - Vergabe der Bauleistungen
10. Übernahme und Auflassung von Teilflächen öff. Gut KG Haag - AZ 3409/2023
- (11. Übernahme und Auflassung von Teilflächen öff. Gut KG Neulengbach - AZ 4380/2022) → ABGESETZT**
12. KIBE - Teilung, Freilassung und Schenkung AZ 3706/2023
13. VS Neulengbach - Vereinbarung zur Betreuung im Freizeitteil im Rahmen der schuli- schen Tagesbetreuung
14. Kindergarten Haag - Auftragsvergaben
15. Flutlichtanlagen Sportplatz Neulengbach und Schönfeld - Auftragsvergaben
16. Abdichtung der Garagendecke beim FF-Haus Neulengbach - Beauftragung von Zu- satzleistungen
17. Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. - Jahresabschluss zum 31.12.2022
18. Förderungsantrag C005112 Abwasserentsorgungsanlage, BA 18 Erweiterung Umsee und Matzelsdorf

PROTOKOLL:

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Berichterstatter: Bgm. Jürgen Rummel

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Damen und Herren, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit mit einem Anwesenheitsquorum von 26/33 fest.

Sachbearbeiter:	zugeteilt am:	erledigt am:
-----------------	---------------	--------------

TOP 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
--

Berichterstatter: Bgm. Jürgen Rummel

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Auf eine Verlesung wird deshalb verzichtet. Schriftliche Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung liegen keine vor. Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:
---------------------	---------------	--------------

TOP 3.	Digitale Informationsmedien im Stadtzentrum Vorlage: DI/238/2023
---------------	---

Berichtersteller: Rummel Jürgen, BGM

Sachverhalt:

Die Vermittlung von Informationen erfolgt im verstärkten Ausmaß im Wege von digitalen Medien über Internet. Die Stadtgemeinde Neulengbach betreut dazu eine aktuell gehaltene Homepage, die Smartphone geeignet auch die Informationen über die APP gem2go ermöglicht. Für die Bevölkerung und für die Besucher des Stadtzentrums könnte noch eine Verbesserung der Kommunikation und Informationsweitergabe mit der Installierung von digitalen Terminals erfolgen.

Folgende Standorte wären vorgesehen:

Eingang zum Rathaus Indoor-Stele
 Stadtzentrum 2 Stk. 55" Outdoorstelen
 Stadteinfahrt Nord und Süd 2 Stk. 75" Outdoorstelen

Die Indoorstelen und die 55" Outdoorstelen sollen mit Touchscreen ausgestattet werden, damit der Nutzer Informationen auch aktiv abrufen kann.

Die beiden 75" Stelen dienen der Information und Bewerbung.

Unter diesen Vorgaben wurde mit mehreren Anbietern der Kontakt aufgenommen und liegen dazu folgende Angebot vor:

	Regio Wall	Bayer Schilder GmbH	Digilight Werbe- und Netzwerk GmbH outdoor zweiseitig	gemdat NÖ
Angebot vom Kaufvariante	kein Angebot	21.6.2023 und 3.8.2023	5.6.2023	18.8.2023
55" Stele		€ 26.636,40	€ 27.228,00	€ 26.302,80
65" Stele				
75" Stele		€ 39.862,80	€ 34.582,40	€ 30.412,45
Indoor einseitig		€ 10.744,80	€ 13.922,00	€ 5.331,90
Montage		beinhaltet	beinhaltet	€ 5.238,00
Gesamtpreis inkl. Ust.				
1 Indoor-Stele, 2 Outdoor-Stelen 55", 2 Outdoor-Stelen 75"		€ 143.743,20	€ 137.542,80	€ 124.000,39

Dazu ist festzuhalten, dass bei jeder Kaufvariante die Vermarktung und Auswahl von Fremdwerbungen ausschließlich bei der Gemeinde verbleibt.

Neben der Beauftragung der Stelen mit entsprechender EDV-Technik und Software sind bei dieser Auftragsentscheidung auch die Kosten für die Herstellung der Fundamente und der Stromanschlüsse zu berücksichtigen. Dazu liegen Angebote der Firmen Raiffeisen Lagerhaus Tulln Neulengbach für die erforderlichen Stromanschlüsse im Angebotswert von € 2.950,80 und der NK Kommunal.Projekt GmbH in Höhe von € 28.278,00 vor.

Hinweis:

Die Herstellung der Fundamente und der Stromanschlüsse sind Aufgaben der Gemeinde. Vor mehreren Jahren wurden bereits intensive Gespräche mit der Firma RegioWall geführt. Die Firma hat uns nun mitgeteilt, dass sie für die aktuell vorliegenden Anforderungen kein Angebot legen kann.

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde dem Grunde nach im Gemeinderatsausschuss vorberaten.

Zuständigkeit:

Es ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Für diese Maßnahmen können STERN-Mittel in der Größenordnung von bis zu 50 % der Anschaffungsausgaben angesprochen werden. Die Finanzierung ist im Voranschlag 2023 vorgesehen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle entsprechend dem Angebot der Firma Gemdat NÖ den Ankauf von insgesamt 5 Stelen (1 Indoorstele, 2 Stk. 55“ Outdoorstelen und 2 Stk, 75“ Outdoorstelen) zum Ankaufspreis inkl. USt. in der Höhe von € 124.000,39 inkl. USt beschließen.

Gleichzeitig wolle die Firma gemdat NÖ mit den Wartungsarbeiten zu mtl. Kosten von € 572,04 beauftragt werden.

Weiters wolle der Gemeinderat die Firma RLH Tulln-Neulengbach mit der Herstellung der Stromanschlüsse für die Outdoorstelen zum Auftragswert von € 2.950,80 beauftragen.

Für die Herstellung der Einreichpläne, der Fundamente sowie der Zuleitungskünetten inkl. Verschluss wolle der Gemeinderat die Firma NK Kommunalprojekt GmbH zu einem Auftragswert von € 28.278,00 beauftragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Hinweis: GRin Mag. Löffler ist bei diesem TOP nicht anwesend

Sachbearbeiter: Ott Leopold, STADir.	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------------	---------------	--------------

TOP 4. Jugendsportanlage - MultisportCourt Neulengbach
Vorlage: DI/241/2023

Berichterstatter: Mühlbauer Paul, VZBGM

Sachverhalt:

An einer Jugendstudie haben Jugendliche im Alter von 14 bis 23 Jahren teilgenommen. Der größte Anteil mit rd. 74 % lag in der Altersgruppe der 14 bis 20-jährigen. Rund 75 % verbringen ihre Freizeit in der Heimatgemeinde. Einem Anteil von 42,60 % der Befragten fehlen Sportmöglichkeiten. Hier wurde ein niederschwelliges Sportangebot für Jugendliche in den Sportarten Fußball und Basketball genannt. Dieses soll leicht erreichbar sein und kostenlos genutzt werden können.

Diesem Studienergebnis wurde im Voranschlag 2023 Rechnung getragen und Vorsorge für die Errichtung einer Jugendsportanlage getroffen. Darüber hinaus bestehen derzeit Fördermöglichkeiten aus dem LEADER-Programm und aus der Landesaktion Stadterneuerung NÖ.

Unter diesem Gesichtspunkt wurde eine Projektabschätzung für die Errichtung eines MultisportCourt getroffen. Die Errichtungskosten wurden mit einem Nettowert ohne Vorbereitung einer geeigneten Standortfläche ermittelt. Aus diesem Grund wurde die Auftragsvergabe entsprechend den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes als Direktvergabe vorbereitet. Zur Markterkundung wurden die Firmen STRABAG – Bereich Sportstätten, Sportbau Lautischer, Greensports und SPIELORT zur Angebotslegung eingeladen.

Das Ergebnis der eingelangten Angebote zeigt folgendes Ergebnis:

	STRABAG - Bereich Sportstätten	Sportbau Lautischer	Greensports	SPIELORT
Konzeption, Evaluierung, Abnahme. Transport, Montagezubehör			€ 5.170,00	
Mulicourt für Basketball, Fußball und Handball			€ 37.900,00	
Baustellengemeinkosten	€ 5.452,37	€ 3.600,00		€ 14.610,00
Baugrube, Sicherung, Tiefgründung	€ 4.996,90	€ 5.488,56		
Aufschließung, Infrastruktur	€ 2.775,26	€ 2.762,60		€ 2.100,00
Außenanlagen	€ 5.606,60			€ 6.930,00
Obere und untere Tragschicht	€ 9.810,50	€ 22.478,40		
Rohrfunamente		€ 4.044,80		
Sport- und Spielfläche		€ 44.900,00		€ 47.275,00
Aufpreis EPDM Kunststoffbelag		€ 12.012,00	€ 39.000,00	
Aufbau Kunststoffflächen	€ 19.002,60			€ 1.199,00
Linierung	€ 1.144,47			
Bandenanlage 22 x 12 m	€ 17.316,81			€ 79.400,00
Basketballanlage	€ 5.037,78			
Ballfangnetz stirnseitig	€ 4.215,96	€ 4.580,00		
Ballfangnetz längsseitig	€ 7.129,64	€ 4.190,00		
Punktfundamente	€ 1.846,00			
Regieleistungen	€ 619,76		€ 4.200,00	€ 6.500,00
	€ 84.954,65	€ 87.854,36	€ 86.270,00	€ 158.014,00
20 % Ust.	€ 16.990,93	€ 17.570,87	€ 17.254,00	€ 31.602,80
Angebotspreis brutto	€ 101.945,58	€ 105.425,23	€ 103.524,00	€ 189.616,80
mangelhaft und daher ausgeschrieben			Fundamente, Grundierung	

Neben der Errichtung der Sportanlage muss auch eine entsprechende Untergrundvorbereitung (Geländemodellierung) stattfinden. Dazu sind nach Preisanfrage folgende Angebote einlangt:

STRABAG AG, Sportstättenbau € 17.913,07

Ing. Franz Kickinger Ges.m.b.H. € 19.247,04

Szabo Josef GesmbH € 20.942,98

Für die erforderlichen Ingenieurleistungen zur Vorbereitung und Abwicklung des Projektes liegt ein Angebot der NK Kommunal.Projekt GmbH über € 3.801,41 inkl. USt. vor.

Der Gesamtauftragswert inkl. USt. beträgt somit € 123.660,06

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde im Gemeinderatsausschuss für Umwelt-, Klima- und Hochwasserschutz, Alternativenergie, Mobilität und Jugend vorberaten.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist aufgrund der Bestimmungen von § 35 Zif. 22 lit. f NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Vorberatung und Entscheidung vorzulegen.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist bis zu einem Betrag von € 55.000,00 unter dem Konto 5/85100-050055 sowie unter Berücksichtigung der Förderungen aus dem LEADER-Programm (bis zu 60 %), der Sportförderung des Landes NÖ (bis zu € 10.000,00) und aus Mitteln der Landesaktion Stadterneuerung NÖ (bis zu 50 %) gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Firma STRABAG – Bereich Sportstätten entsprechend dem Angebot Nr. WV23176 vom 2. August 2023 mit der Errichtung eines MultisportCourt zum Auftragswert inkl. USt. von € 101.945,58 sowie mit der erforderlichen Geländemodellierung zum Auftragswert von € 17.913,07 inkl. USt. beauftragen.

Weiters wolle die NK Komunal.Projekt GmbH mit den erforderlichen Ingenieurleistungen zum Auftragswert von € 3.801,41 inkl. USt. beauftragt werden.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Ott Leopold, STADir.	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------------	---------------	--------------

Berichtersteller: Rummel Jürgen, BGM

Sachverhalt:

Es ist beabsichtigt, das Alte Rathaus zu sanieren und den Aufgang in das Obergeschoß barrierefrei auszugestalten. Diesbezüglich haben bereits auch Gespräche mit dem Bundesdenkmalamt stattgefunden, und konnte hier ein Konsens erzielt werden.

Für die für geplanten Maßnahmen erforderlichen Ingenieurleistungen liegt folgendes Honorarangebot der Neulengbacher Kommunalprojekt GmbH vor:

Datum: 28.08.2023

Honorarangebot für Generalplaner und Koordination

Projekt: ZUBAU UND SANIERUNG ALTES RATHAUS 3040 NEULENGBACH, RATHAUSPLATZ 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Offert auf Basis der angeführten Grundlagen.

Grundlagen

-
- Zubau und Sanierung Altes Rathaus lt. vom Bundesdenkmalamt genehmigten Plan Nr.: 001106_Altes_Rathaus_C_04.
 - Kostenvorgabe von ca. € 500.000,- netto, ohne Honorare udgl.

Leistungszusammenstellung und Honorarberechnung

Als Übersicht für die Berechnung des Gesamthonorars bitten wir wie folgt an:

1.1. Planung

- **Entwurf**

Durcharbeiten des grundsätzlichen Lösungsvorschlages der Bauaufgabe aufgrund des genehmigten Vorentwurfes unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen.

Zeichnerische Darstellung des Gesamtentwurfes in solcher Durcharbeitung, dass dieser ohne grundsätzliche Änderung als Grundlage für die weiteren Teilleistungen dienen kann, in der Regel Grundrisse, Ansichten und Schnitte M 1:100.

Messung der Nachhallzeit im Lengenbachersaal.

Erfassung des akustischen Ist-Zustandes

- **Ausführungsplanung**

Durcharbeitung auf Grund des genehmigten Entwurfes unter Berücksichtigung der behördlichen Bewilligungen und der Beiträge der anderen an der Planung fachlich Beteiligten (Sonderfachleute) mit allen für die Ausführung notwendigen Angaben.

Zeichnerische Darstellung des Objektes als Ausführungs- und Detailzeichnung in den jeweils erforderlichen Maßstäben mit Eintragung der erforderlichen Maßangaben, Materialbestimmungen und textlichen Ausführungen.

Ausarbeiten eines Messberichtes als Grundlage für die Berechnung der notwendigen Maßnahmen betreffend der akustischen Neugestaltung des Saales, sowie festlegen der zu verwendenden akustischen Materialien in Abstimmung mit dem Bauherrn.

- **Kostenermittlungsgrundlagen**

Ermitteln der Mengen und Massen als Grundlage für das Aufstellen der Leistungsverzeichnisse, auch unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter (Sonderfachleute).

Aufstellen von ausschreibungsreifen Leistungsverzeichnissen mit Leistungsbeschreibungen, positionsweise nach Gewerken, gegebenenfalls unter Verwendung standardisierter Leistungsbeschreibungen.

Abstimmen und Koordinieren der Leistungsverzeichnisse und Kostenanschläge der anderen an der Planung fachlich Beteiligten (Sonderfachleute).

Ermittlung der Herstellungskosten nach ortsüblichen Preisen auf Basis der Leistungsverzeichnisse und unter Verwendung der Kostenanschläge der anderen an der Planung fachlich Beteiligten (Sonderfachleute) als Kostenanschlag (z.B. nach ÖNORM B1801-1).

- **Künstlerische Oberleitung**

Künstlerische Oberleitung der Bauausführung.

Überwachung der Herstellung hinsichtlich des Entwurfes und der Gestaltung sowie letzte Klärung von funktionellen und gestalterischen Einzelheiten von der Planung bis zur Mitwirkung an der Schlußabnahme des Bauwerkes unmittelbar nach dessen Fertigstellung im Einvernehmen mit der örtlichen Bauaufsicht.

- **Technische Oberleitung**

Beratung und Vertretung des Auftraggebers in den Belangen der Planung im Zuge der Teilleistungen:

Führung der notwendigen Verhandlungen mit Behörden, Sonderfachleuten und sonstigen mit der Planung in Zusammenhang stehenden Dritten im Einvernehmen mit dem Auftraggeber.

Aufstellung eines Planungszeitplanes und eines Grobzeitplanes der Gesamtabwicklung der Herstellung des Bauwerkes.

Koordination und Integration der Leistungen anderer an der Planung fachlich Beteiligter (Sonderfachleute).

Überprüfung und Freigabe von Werkzeichnungen der ausführenden Firmen, sowie letzte Klärung von erforderlichen, die Planung ergänzenden konstruktiven Einzelheiten.

Messung der Nachhallzeit nach Beendigung der baulichen Maßnahme inkl. Messbericht betreffend der Nachhallzeit.

- **Geschäftliche Oberleitung**

Zusammenstellung der Ausschreibungsunterlagen für alle Leistungsbereiche

Durchführung der Ausschreibung.

Einholung der Angebote.

Überprüfung und Bewertung der Angebote.

Klärende Gespräche mit den Bietern.

Mitwirkung bei der Auftragserteilung.

Feststellung der anweisbaren Teil- und Schlusszahlungen unter Zugrundelegung der Prüfergebnisse der örtlichen Bauaufsicht.

1.2. Bauaufsicht

Örtliche Vertretung der Interessen des Auftraggebers einschließlich der Ausübung des Hausrechtes auf der Baustelle.

Aufstellen und Überwachen der Einhaltung des Zeitplanes für die Gesamtabwicklung der Herstellung des Bauwerkes.

Örtliche Überwachung der Herstellung des Bauwerkes, leitend für den Gesamttablauf sowie koordinierend bezüglich der Tätigkeit der anderen an der Bauüberwachung fachlich Beteiligter.

ten (Sonderfachleute) gemäß §2 Abs. 6, insbesondere mit nachstehenden weiteren Teilleistungen:

Überwachung auf Übereinstimmung mit den Plänen, Leistungsverzeichnissen, Verträgen und Angaben aus dem Bereich der künstlerischen und technischen Oberleitung, auf Einhaltung der technischen Regeln und der behördlichen Vorschriften.

Direkte Verhandlungstätigkeit mit den ausführenden Unternehmen.

Örtliche Koordination aller Lieferungen und Leistungen.

Kontrolle der für die Abrechnung erforderlichen Aufmessungen.

Prüfung aller Rechnungen auf Richtigkeit und Vertragsmäßigkeit.

Abnahme der Bauleistungen unter Mitwirkung der an der Planung und Bauüberwachung fachlich Beteiligten (Sonderfachleute) mit Feststellung von Mängeln und Gewährleistungsfristen.

1.3. Statik

• Konstruktionsentwurf

Erarbeiten der Tragwerkslösung unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen bis zum konstruktiven Entwurf mit zeichnerischer Darstellung. Überschlägige statische Berechnung und Bemessung der maßgeblichen Konstruktionselemente, Fundamente etc. samt den erforderlichen Lastaufstellungen.

Grundlegende Festlegungen konstruktiver Details und Hauptabmessungen des Tragwerks, z.B. Festlegung der tragenden Querschnitte und Bauwerksfugen.

Ausbildung der Auflager- und Knotenpunkte sowie der Verbindungsmittel.

Mitwirken bei der Objektbeschreibung.

Richtwerte und Materialangaben, ev. besondere Herstellungsanweisungen.

Mitwirken bei Verhandlungen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit

Honorarermittlung:

Gemäß Vorgabe des Auftraggebers belaufen sich die geschätzten Errichtungskosten auf ca. € 500.000,-- netto.

€ 500.000,-- x 0,094 = € 47.000,-- netto

Summe Honorar ohne Nebenkosten (exkl. UST) € 47.000,00

1.4. Planungscoordination:

1. Leistungsumfang:

a) Koordination der Umsetzung der allgemeinen Grundsätze der Gefahrenverhütung gemäß § 7 ASchG bei Entwurf, Ausführungsplanung und Vorbereitung des Bauprojekts

b) Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans gemäß § 7 BauKG

Der Betrag für die Planungscoordination wird nach Übergabe des SIGE-Plans fällig

Honorarermittlung:

Pauschalbetrag für Planungscoordination: € 500-- netto

Summe Planungscoordination (exkl. UST) € 500,00

1.5. Baukoordination:

1. Leistungsumfang:

a) Erstellen der Baustellenordnung

b) Koordination und laufende Überwachung der die Umsetzung der für die Baustelle geltenden Bestimmungen über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit

c) Laufende Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen der Baustellenordnung sowie des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans

d) Organisation und Überwachung der Koordination der Tätigkeiten zum Schutz der Arbeitnehmer und zur Verhütung von Unfällen und berufsbedingten Gesundheitsgefährdungen zwischen den Arbeitgebern sowie deren gegenseitiger Information

Der Betrag für die Baukoordination wird unter Annahme einer sechsmonatigen Bauzeit veranschlagt.

Honorarermittlung:

Pauschalbetrag für Baukoordination: € 2.000,-- netto

Summe Baukoordination (exkl. UST) € 2.000,00

Zusammenstellung Honorare:

1.1 – 1.3 Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht Statik € 47.000,-

-

1.4 Planungskoordination € 500,-

-

1.5 Baukoordination € 2.000,-

-

Zwischensumme € 49.500,-

-

Aufschlag Nebenkosten 4 % € 1.980,-

-

Summe Honorar inkl. Nebenkosten (exkl. UST) € 51.480,--

Nebenkosten

- Pkt. 1. Beschaffung erforderlicher Unterlagen, Grundlagen, Bestandsaufnahmen und dgl.
- Pkt. 3. Vervielfältigungen von Schriftstücken und Zeichnungen, Plandrucke, Drucksachen und dgl. sowie Herstellung von EDV-Datenträger, die an den Auftraggeber, beigezogene Fachleute, Ausführung Befasste oder sonstige mit der Planung, Bauaufsicht und der Bauausführung Befasste oder vom Auftraggeber benannte Dritte zu übergeben sind.
- Pkt. 8. Wegzeiten und Fahrtkosten nach Zielen außerhalb des Gemeindegebietes in dem sich der Bürositz befindet.
- Pkt. 9. Wegzeiten und Fahrtkosten innerhalb des Gemeindegebietes, in dem sich der Bürositz befindet, jedoch nur bei Leistungen, die nach dem Zeitaufwand verrechnet werden.
- Pkt. 10. Wartezeiten bei Verrechnung nach dem Zeitaufwand, sofern sie nicht von uns zu vertreten sind.

- Pkt. 13. Kosten für die Versicherung

werden pauschal mit **4%** der reduzierten Honorarsumme verrechnet.

Sonderleistungen, Fachplaner, Sonderfachleute

Sonderleistungen, wie eine Um- oder Neuplanung des Objektes nach bereits erfolgter Genehmigung des Entwurfes seitens des Bauherrn sind nach gesonderter Vereinbarung abzurechnen und ausdrücklich **nicht** Bestandteil unseres Angebotes. Fremdleistungen, wie die Beschaffung erforderlicher Unterlagen (Bestandserhebungen, Baugrunduntersuchungen, Untersuchen für Bundesdenkmalamt, Bauphysik, Energieausweis, Geometer, und dergleichen) müssen mit den jeweiligen Konsulenten vereinbart und abgerechnet werden und sind daher in o.a. Summen nicht enthalten.

Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der zuvor angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand zu einem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

- a) € 91,-- für konzeptive und strategische Aufgaben
- b) € 68,-- für technische und wirtschaftliche Aufgaben
- c) € 60,-- für administrative Aufgaben

Versicherung, Haftung

Wir haften entsprechend der Haftpflichtversicherung mit einer maximalen Deckungssumme von € 500.000,--.

Veränderliche Preise

Veränderliche Preise, als Grundlage werden die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit veröffentlichten Baukostenveränderungen vereinbart.

Termine

Nach gesonderter Vereinbarung mit dem AG, Arbeitsbeginn umgehend nach schriftlicher Beauftragung.

Anbotsbindung:

Unser Angebot ist bis 31.10.2023 gültig.

Zahlung

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir Rechnungen zu stellen.
Zahlungsziel: 14 Tage netto

Sämtliche Preise verstehen sich netto ohne der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Vorberatung:

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Liegenschaften am 5.9.2023 behandelt

Zuständigkeit:

Ist gem. § 35 Z. 22 lit g NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2023 unter Konto 363000-010000 STERN-Projekte bis zu einem Betrag von EUR 650.574,30 gegeben.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss zur Sanierung und zum barrierefreien Umbau des Alten Rathauses zu geschätzten Gesamtkosten von EUR 662.000,-- inkl. USt fassen
2. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH mit den dafür erforderlichen Ingenieurleistungen zu EUR 61.776,-- inkl. Ust gemäß Angebot vom 28.8.2023 beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Kogler Christian, AL	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------------	---------------	--------------

Berichtersteller: Rummel Jürgen, BGM

Sachverhalt:

Für den Einbau einer Regelsteuerung für die Fernwärmeversorgung der Volksschule Neulengbach liegt folgender Vergabevorschlag der Neulengbacher Kommunalservice GmbH vor:

Datum: 29.08.2023

Betreff: VERGABEVORSCHLAG

**Projekt: Sanierung Heizungssteuerung
Volksschule Neulengbach
3040 Neulengbach, Weinheberstraße 4**

Ergebnis der Preisanfrage zur Direktvergabe

Sanierung Heizungssteuerung

1. Allgemeines

Die Leistungen wurden von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. im Direktverfahren nach § 46 gemäß des Bundesvergabegesetzes 2018 durchgeführt.

Die Wahl des Vergabeverfahrens erfolgt in Abstimmung mit dem Auftraggeber entsprechend den Bestimmungen des BVergG 2018 und der Schwellwertverordnung. Bei

den verfahrensgegenständlichen Arbeiten handelt es sich um „Baufträge“, der maßgebliche Schwellenwert liegt bei Schätzsumme von € 100.000,00.

Die Angebotseinholung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2018 und umfasste die oben angeführten Gewerke für die Sanierung Heizungssteuerung in der Volksschule Neulengbach, 3040 Neulengbach, Weinheberstraße 4.

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen lt. Anbotsbestimmungen.

Bei den folgenden Firmen wurde angefragt:

Heizungssteuerung

Franz Bauer GmbH
Rohacek Installationen
Matzinger GmbH
RLH Neulengbach egen GmbH
Göschelbauer GmbH
J. Ofner Installationen GmbH
Peter Doppler

3202 Hofstetten
3041 Asperhofen
3051 St. Christophen
3040 Neulengbach
3040 Raipoltenbach
3040 Markersdorf
3033 Altengbach

Insgesamt haben 1 Firmen ihre Offerte abgegeben.

2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasste die Bau- und Lieferleistungen für die Heizungssteuerung in der Volksschule Neulengbach

Herstellen einer neuen Heizungsregelung im Heizraum
Zusätzliche Regelung im Bereich Turnsaal in der Lüftungszentrale
Montage der Regler und Fühler
Nachrüsten der Raumsensoren inkl. Verkabelung in den Räumen der Schule

3. Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden gemäß § 299 des Bundesvergabegesetzes 2018 überprüft.

4. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen

Summe exkl. MwSt.

Heizungssteuerung:

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
1	Franz Bauer GmbH	€ 12.378,72	100,00
			0,00

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Franz Bauer GmbH
Gewerbepark 5-7
3202 Hofstetten

Auftragssumme EUR 12.378,72 exkl. 20% MwSt. . abzgl. 3% Skonto

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 12.007,36 exkl. 20% MwSt.

Vorberatung:

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Liegenschaften am 5.9.2023 behandelt.

Zuständigkeit:

Ist gem. § 35 Z. 20 NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Eine Bedeckung kann aus den Mehreinnahmen bei den Finanzaufweisungen gemäß § 24 FAG 2017 (EUR 76.496,00 Mittel aus dem Strukturfonds) bedeckt werden.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Fa. Franz Bauer GmbH, 3202 Hofstetten, mit den Bau- und Lieferleistungen für die Heizungssteuerung in der VS Neulengbach zu EUR 14.854,46 inkl. USt beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Kogler Christian, AL	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------------	---------------	--------------

TOP 7.	Bewilligung einer außer- und überplanmäßigen Mittelverwendung (Tausch Heizungspumpe Wiener Straße 29) Vorlage: FIN/435/2023
---------------	--

Berichtersteller: Rummel Jürgen, BGM

Sachverhalt:

Im Voranschlag 2023 ist unter dem Konto 853400-614000 Instandhaltung Wiener Straße 29 ein Budget von EUR 2.500,00 vorgesehen.

Im Haus Wiener Straße 29 war die Hauptpumpe für die Heizung und Warmwasserbereitung kaputt. Eine Reparatur war nicht möglich.

Für die Ersatzpumpe wurde von der Hausverwaltung ein Angebot von der Fa. J. Ofner GmbH eingeholt. Die Kosten für den Pumpentausch belaufen sich auf insgesamt EUR 2.580,00 zzgl. 20 % MWSt.

Da in diesem Fall äußerste Dringlichkeit geboten war, da ansonsten die Mieter des Hauses Wiener Straße 29 wochenlang ohne Warmwasserversorgung gewesen wären, wurde der Auftrag für den Pumpentausch umgehend erteilt.

Da bei der Erstellung des Voranschlags 2023 mit einer derart umfangreichen Instandhaltungsarbeit nicht zu rechnen war, wurde beim Konto 853400-614000 nicht ausreichend Budget veranschlagt.

Eine Bedeckung der über- und außerplanmäßigen Mittelverwendung ist aus den liquiden Mitteln gegeben.

Gemäß § 75 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 sind Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Ausgaben) oder die dessen Ansätze übersteigen (überplanmäßige Ausgaben) oder Zweckänderungen der veranschlagten Ausgaben nur zulässig, wenn sie unvermeidlich sind und vom Gemeinderat genehmigt werden.

Gemäß § 75 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 dürfen Anträge, deren Annahme außer- oder überplanmäßige Ausgaben auslöst, nur gestellt werden, wenn gleichzeitig die Bedeckung für diese Ausgaben vorgeschlagen wird. Beschlüsse dieser Art dürfen nur gefasst werden, wenn gleichzeitig für die Bedeckung gesorgt wird.

Gemäß § 76 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 hat der Bürgermeister bei unvorhergesehenen zwingenden Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Ausgaben) oder den Voranschlag überschreiten (überplanmäßige Ausgaben), vor ihrer Leistung einen Beschluss des Gemeinderates zu erwirken. In Fällen äußerster Dringlichkeit bei Gefahr im Verzug, wenn die Einholung des Gemeinderatsbeschlusses nicht rechtzeitig möglich ist, kann der Bürgermeister die dringend notwendigen Ausgaben anordnen. Er muss jedoch in der nächstfolgenden Sitzung die Genehmigung des Gemeinderates einholen oder einen Nachtragsvoranschlag beantragen.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Z 20 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung kann aus den Mehreinnahmen bei den Finanzaufweisungen gemäß § 24 FAG 2017 (EUR 76.496,00 Mittel aus dem Strukturfonds) erfolgen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die außer- und überplanmäßige Mittelverwendung betreffend den Tausch der Heizungspumpe im Haus Wiener Straße 29 in Höhe von EUR 2.580,00 zzgl. 20 % MWSt. beschließen.

Anlagen:

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Thoma Tanja

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 8. Ausbau ABA Ludmerfeld und Oberndorf - Grundsatzbeschluss und Vergabe der Ingenieurleistungen Vorlage: BA/776/2023
--

Berichterstatter: Leonhartsberger Helmut, STR

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.1.2006 den Grundsatzbeschluss gem. § 62 NÖ BO 1996 zum Weiterausbau der ABA gefasst.

Für die zur Umsetzung des Ausbaues der ABA Ludmerfeld und Oberndorf BA 19 und 119 (Leitungskataster zu BA 19) erforderlichen Ingenieurleistungen liegt folgendes Angebot der Neulengbacher Kommunalservice GmbH vor:

Neulengbach, 2023-05-31
ScA

Stadtgemeinde Neulengbach

ABA Neulengbach BA19 – Ludmerfeld, Oberndorf

ABA Neulengbach BA119 – Leitungskataster zu BA19

Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase

Ingenieurleistungen für die Abwicklung der Materiallieferungen durch Dritte

Ingenieurleistungen für die Erstellung des Leitungskataster

Honorarangebot ZI. 167_001

167_02_00_20230531_Anbot_LudOb_NeuKom003

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

A) Grundlagen

- Die Besprechung vom 15.6.2022 (Rummel, Leonhartsberger, Kogler, Schnabl)
- Gesamtbaukostenschätzung lt. Anhang - ca. € 3.390.730,- netto, ohne Honorare u. dgl.
- Baukostenbasis zur Honorarberechnung - ca. € 3.390.000,- netto
- Honorarermittlung gem. Standardkalkulation NeuKom als Kalkulationsbasis

B) Bau- bzw. Planungsumfang

Schmutzwasserkanalisation	2 910	m
Regenwasserkanalisation	1 220	m
Abwasserdruckleitung größer DN 50	850	m
Wasserleitung	10	m
Hausanschlüsse Kanal je lfm	1 220	m
Hausanschlüsse Wasser je Stk.	1	Stk
Straßenbau	18 630	m ²
Pumpwerk	2	Stk
Retentionsmaßnahmen, Auslaufbauwerke	2	PA
Drucksteigerung Gamesreith	1	PA
Verkabelung	2 050	m

C) Leistungszusammenstellung

Das Angebot enthält folgende Ingenieurleistungen, die zur Abwicklung des Bauvorhabens erforderlich sind:

1. Einreichprojekt, Vermessung

Grundlagen, Konzept, Kostenschätzung, Dimensionierung, Planung, Abstimmung mit den Behörden, Einreichung Wasserrecht

2. Sondernutzungen

Ansuchen um zusätzliche Bewilligungen (Landesstraßen, öffentliches Wassergut, Forst, Bahn, etc.)

3. Fördereinreichung BA19 und BA119

Ansuchen um Fördermittel bei Bund (KPC) und Land NÖ (NÖWWF) für Bau und GIS

4. Detailplanung, Ausführungsunterlagen

Baureife Durcharbeitung aller Pläne mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben. Die Detailplanungen beinhalten ebenfalls die Absteckung sowie die Prüfung und erforderlichenfalls Abänderung des Projektes.

5. Ausschreibung, Vergabeberatung

Massenermittlung, Leistungsverzeichnisse, Vertragsbedingungen, Terminvorgaben, Angebotsprüfung, Auftragsvergabe

6. Oberleitung Bauphase

Koordination der Firmen und Termine, Behördenvertretung, Schlussabnahme

7. Technische und Kaufmännische Bauaufsicht, Hausanschlussbegehungen

Baukontrolle, Baustellenbesuche, Aufmaß, Abrechnungsprüfung, Geldmittelanforderungen beim Fördergeber

8. Kollaudierung Wasserrecht und Fördermittel BA19 und BA119

Zusammenstellung der Unterlagen, Verhandlungsteilnahme für Bau und GIS

9. Planungs- und Baukoordinator

SIGE Plan, Bau KG

10. Bestandsunterlagen, Pläne

Koordinative Vermessung, Bestandspläne (Lagepläne und Längenschnitte) deren Format in digitaler Form in diversen GIS Systemen weiterverarbeitet werden kann.

11. Erstellung Leitungskataster GIS als eigener BA119

Grundlagen, Ausschreibungsverfahren, Kanal TV, Datenübernahme, digitaler Leitungskataster – Datenbank, Schadensanalyse, Sanierungskonzept, Datenlieferung analog und digital

12. Nebenkosten

Anfahrten, Pläne, Kopien, Projektausfertigungen

13. Ing. Leistungen zur Abwicklung der Materiallieferung durch Dritte

Das Angebot enthält alle erforderlichen Leistungen, die zur Abwicklung der Materiallieferungen erforderlich sind, im Wesentlichen bestehend aus:

- Ausschreibungsverfahren gemäß Bundesvergabegesetz 2018
- Angebotsprüfung und Bestbieterermittlung
- Oberleitung, Auftragsvergabe
- Abstimmung mit der Bauausführenden Firma und dem Bauhof hinsichtlich der zum Einsatz gelangenden Materialien
- Materialbestellung
- Überwachung der ordnungsgemäßen Lieferung
- Abrechnungskontrolle
- Zahlungsfreigabe

Gemäß der vorgelegten, geprüften, und zur Zahlung freigegebenen Rechnungen der Lieferanten wird seitens der Neulengbacher Kommunalservice GesmbH ein Prozentueller Anteil in Rechnung gestellt.

Der Prozentsatz beträgt gemäß K3 Kalkulationsformblatt 12,99%.

Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Materialabwicklung	Summe
	Summe Baukosten	€ 3 390 000,00
	anteilige Materialkosten - Fremd	€ 678 146,00
	Gesamtzuschlag gemäß K3 Blatt	12,99%
19	Ingenieurleistungen Materiallieferungen netto	€ 88 090,00

D) Angebotsbedingungen

Die Einholung der Unterschriften zum Revers obliegt dem Auftraggeber

Leistungszeitraum: 07/2023 bis 12/2030, in Absprache mit dem Auftraggeber

Angebotsbindung: bis einschließlich 31.12.2023

1. Leistungsschluss:

Planungsphase: Mit wasserrechtlicher Bewilligung

Bauleitungsphase: Abschluss der Kollaudierungsverfahren

2. Weitergehende Untersuchungen durch Dritte:

Geo / Hydrologische Untersuchungen, Beweissicherungsverfahren von Brunnen durch externe Prüfanstalten, Bauwerken, Leitungen und Objekten, sowie sonstige Sachverständigentätigkeiten sind im dem angeführten Leistungsumfang nicht enthalten.

3. Abänderung des Auftragsumfanges:

Änderungen des Auftragsumfanges von bis zu 5% nach unten oder oben bewirken keine Änderung der angebotenen Summen. Darüber hinaus gehende Veränderungen im Leistungsumfang bewirken eine Honoraranpassung und werden dem AG rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Abrechnungszeitraum:

Bei den angebotenen Pauschalsummen handelt es sich um veränderliche Preise.

5. Rechnungslegung:

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir uns monatliche Rechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.

6. Zahlungsfristen:

14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

E) Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der nachstehend angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Standardkalkulation Neukom zum jeweils aktuellen Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

d) 2023: € 91,-- für konzeptive und strategische Aufgaben

e) 2023: € 68,-- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

F) Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Planungsphase			Summe
1	Vermessungsarbeiten			€ 2 950,00
2	Einreichprojekt			€ 59 890,00
3	Sondernutzungen			€ 1 540,00
4	Fördereinreichung			€ 2 290,00
5	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne, Kopien)			€ 3 760,00
	Summe Planungsphase netto			€ 70 430,00
Pos	Ingenieurleistungen Bauphase			Summe
6	Ausschreibungsunterlagen, Details			€ 26 620,00
7	Angebotsprüfung			€ 6 650,00
8	Ausführungsunterlagen			€ 16 640,00
9	Oberleitung Bauphase			€ 6 650,00
10	Technische Bauaufsicht			€ 79 290,00
11	Kaufmännische Bauaufsicht			€ 19 820,00
12	Hausanschlussbegehungen			€ 1 180,00
13	Wasserrechtliche Kollaudierung			€ 7 980,00
14	Förderkollaudierung			€ 10 650,00
15	Planungs- und Baukoordinator			€ 7 640,00
16	Bestandsunterlagen, Pläne			€ 6 360,00
17	Leitungskataster GIS			€ 36 860,00
18	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne und Kopien)			€ 12 560,00
	Summe Bauphase netto			€ 238 900,00
Pos	Ingenieurleistungen Materiallieferungen			Summe
19	Abwicklung der Materiallieferungen durch Dritte			€ 88 090,00
	Summe Materiallieferungen netto			€ 88 090,00
	Summe Position 1 bis 19			€ 397 420,00
	abzüglich Nachlass			
	Angebotssumme netto			€ 397 420,00
	zzgl. 20 % MWST			€ 79 484,00
	Angebotssumme brutto			€ 476 904,00
	Anteilige Kosten Kanalisation - netto	64%		€ 254 348,80
	Anteilige Kosten Wasserversorgung - netto	1%		€ 3 974,20
	Anteilige Kosten Straßenbau - netto	35%		€ 139 097,00

Vorberatung:

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 6.9.2023 behandelt.

Zuständigkeit:

Ist. Gem. § 35 NÖ GO für den Gemeinderat gegeben

Finanzierung:

Für dieses mehrjährige Projekt ist im VA 2023 eine Bedeckung bis zu einem Betrag von EUR 50.000,00 vorgesehen (851100-060810).

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss zum Ausbau der ABA Ludmerfeld und Oberndorf BA 19 zu EUR 3,9 Mio. exkl. USt beschließen.
2. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH mit den dafür erforderlichen Ingenieurleistungen zu EUR 397.420,-- exkl. USt gemäß Angebot vom 31.5.2023 beschließen.

Beschluss: Antrag mehrheitlich angenommen.
22 Ja, 5 Enthaltungen (Liste Heiss)

Sachbearbeiter: Kogler Christian, AL	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------------	---------------	--------------

TOP 9.	Erweiterung der ABA und WVA Unterdambach - Vergabe der Bauleistungen Vorlage: BA/787/2023
---------------	--

Berichterstatter: Leonhartsberger Helmut, STR

Sachverhalt:

Aufgrund einer bewilligten Teilung wurden aus dem Grundstück Nr. 851/5, KG Tausendblum, welches bereits mit einem Haus bebaut war, zwei Grundstücke geschaffen. Auf dem neu geschaffenen, unbebauten Grundstück Nr. 851/8, wurde die Errichtung eines Einfamilienhauses bewilligt, welches inzwischen kurz vor der Fertigstellung steht.

Da das Gst. 851/8 über keine Hausanschlüsse für Wasser und Kanal verfügt, sind diese durch die Stadtgemeinde Neulengbach herzustellen. Dazu ist die Erweiterung der ABA und WVA in der Landesstraße erforderlich. Für die dafür erforderlichen Bauleistungen liegt ein Angebot der Firma STRABAG AG, 3532 Rastenfeld, in der Höhe von EUR 27.087,06 exkl. Ust vor.

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 6. September 2023 vorbesprochen.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 Z. 20 NÖ GO (außerplanmäßige Ausgabe) ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Im Voranschlag 2023 sind für die nachträgliche Errichtung von Hausanschlüssen WVA bzw. ABA, unter den Haushaltsstellen

5/850000-004011 Hausanschlüsse (WVA)	€ 7.500
5/851100-004011 Hausanschlüsse (ABA)	€ 5.000

somit insgesamt € 12.500 vorgesehen und verfügbar. Der danach noch offene Betrag in der Höhe von € 14.587,06 kann durch eine Umbuchung von der Haushaltstelle 851100-612001 Wartung SW-Kanal, wo derzeit noch EUR 35.000,00 verfügbar sind, bedeckt werden.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Firma STRABAG AG, Rastenfeld 206, 3532 Rastenfeld, mit der Durchführung der Bauarbeiten gem. Angebot in Höhe von € 27.087,06 exkl. USt beschließen.

Anlagen:

STRABAG AG

Direktion AB - Verkehrswegebau
 Bereich BB - Wald-/Mostviertel
 Rastendorf 206
 A-3532 Rastendorf, Austria

Telefon +43 (0) 28 26 / 211 02 - 0
 Telefax +43 (0) 28 26 / 211 02 - 12
 e-mail rastendorf@strabag.com
 internet www.strabag.at

STRABAG**ANGEBOTS-LEISTUNGSVERZEICHNIS**

Angebot Nr.:	011-RHEW
Projekt:	ABA und WVA Neulengbach Kirschnerwald Bauteil 4 und Kleinbaulose
Abgabetermin:	Preisbasis: 01.05.2022
Bauvorhaben:	Kanalverlängerung Unterdambach

Die Original-Ausschreibung wird verbindlich anerkannt. Bei Widersprüchen zum EDV-Ausdruck gilt die Original-Ausschreibung.

Zusätzliche Auskünfte (Bezugsquellen, Bieterlücken, etc.) werden, wenn nicht im EDV-Ausdruck vorhanden, im Originalangebot angeführt.

Sollte ein angebotenes Produkt nicht die Kriterien der Gleichwertigkeit erfüllen, so gilt das ausgeschriebene Produkt als angeboten.



geprüft und in Ordnung befunden
 A. Schnabl 19.5.2023

Gesamtpreis (Angebotssumme netto)		27.924,81 EUR
Umsatzsteuer: 20,00 %	abzgl 3 % Nachlass	5.584,96 EUR
	Summe netto	27.087,06
	MWST	5.417,41
Angebotspreis (inkl. Ust.) (zivilrechtlicher Preis)	Summe brutto	32.504,47
		33.509,77 EUR

Rastendorf

Ort

am:

Datum

09.05.2023

Rechtsgültige Unterfertigung und Firmenstempel

Angebots-Leistungsverzeichnis

Filter: LV Menge ungleich Null.fl

Projektschlüssel: 011-RHEW	Projektbezeichnung: ABA und WVA Neulengbach Kirschn.
Proj.var.schlüssel: 16	Proj.var.bezeichnung: Kanalverlängeung Unterdambach
LV-Name: 126003	LV-Bezeichnung: Kanalverlängeung Unterdambach

Positionsnummer Positionstext Menge EH K P V ZZ w G R NNR
 Positionspreis in EUR

Summe 01.02.02.		Zeitgebundene Kosten der Baustelle		5.063,38
01.02.04.	Räumen der Baustelle			
01.02.04.01A.	Räumen der Baustelle		w	
		Lohn:	2.932,64	
		Sonstiges:	1.813,09	
0,01	PA	Einheitspreis:	4.745,73	47,46
Summe 01.02.04.		Räumen der Baustelle		47,46
01.02.05.	Baustellenzufahrt			
01.02.05.01A.	Baustellenzufahrt'Wahl AN'			
		Lohn:	1.350,09	
		Sonstiges:	1.152,60	
0,01	PA	Einheitspreis:	2.502,69	25,03
Summe 01.02.05.		Baustellenzufahrt		25,03
01.02.07.	Sonderkosten			
01.02.07.11.	Bestandspläne			
		Lohn:	12.656,00	
		Sonstiges:	3.164,00	
0,01	PA	Einheitspreis:	15.820,00	158,20
Übertrag:				158,20

Angebots-Leistungsverzeichnis

Filter: LV Menge ungleich Null.fil

Projektschlüssel: 011-RHEW	Projektbezeichnung: ABA und WVA Neulengbach Kirschn...
Proj.var.schlüssel: 16	Proj.var.bezeichnung: Kanalverlängeumg Unterdambach
LV-Name: 126003	LV-Bezeichnung: Kanalverlängeumg Unterdambach

Positionnummer Positionstext Menge EH K P V ZZ w G R NNR
 Positionspreis in EUR

Übertrag: 158,20

01.02.07.12A. Einmaßskizze Wasserleitung

	Lohn:	0,66	
	Sonstiges:	0,17	
2,00 Stk	Einheitspreis:	0,83	1,66

01.02.07.12B. Einmaßskizze Kanal

	Lohn:	0,66	
	Sonstiges:	0,17	
2,00 Stk	Einheitspreis:	0,83	1,66

01.02.07.13A. Einbautendokumentation Hauptstrang

	Lohn:	3,32	
	Sonstiges:	0,01	
80,00 m	Einheitspreis:	3,33	266,40

01.02.07.13B. Einbautendokumentation Anschlussleitungstrang

	Lohn:	0,66	
	Sonstiges:	0,17	
2,00 Stk	Einheitspreis:	0,83	1,66

Summe 01.02.07. Sonderkosten 429,58

01.02.09. Baustellensicherung

Angebots-Leistungsverzeichnis

Filter: LV Menge ungleich Null.fil

Projektschlüssel: 011-RHEW	Projektbezeichnung: ABA und WVA Neulengbach Kirsche..
Proj.var.schlüssel: 16	Proj.var.bezeichnung: Kanalverlängerung Unterdambach
LV-Name: 126003	LV-Bezeichnung: Kanalverlängerung Unterdambach

Positionsnummer Positionstext Menge EH K P V ZZ w G R NNR
 Positionspreis in EUR

01.02.09.01.	Besondere Verkehrsaufrechterhaltungsmaßnahmen				
			Lohn:	16.003,29	
			Sonstiges:	9.376,11	
	0,01 PA		Einheitspreis:	25.379,40	253,79
01.02.09.02.	Besondere Verkehrserschwerisse				
			Lohn:	21.124,34	
			Sonstiges:	12.953,22	
	0,01 PA		Einheitspreis:	34.077,56	340,78
01.02.09.25A.	Mast sichern einfacher Art				
			Lohn:	37,12	
			Sonstiges:	14,61	
	1,00 Stk		Einheitspreis:	51,73	51,73
	Summe 01.02.09. Baustellensicherung				646,30
01.02.12.	Baustellensicherheit SiGe				Z
01.02.12.36B.	Aufenthaltsr.+Waschgelegenheit vorhalten				Z
			Lohn:	190,00	
			Sonstiges:	282,50	
	0,01 PA		Einheitspreis:	472,50	4,73
			Übertrag:		4,73

Angebots-Leistungsverzeichnis

Filter: LV Menge ungleich Null.fil

Projektschlüssel: 011-RHEW	Projektbezeichnung: ABA und WVA Neulengbach Kirschn...
Proj.var.schlüssel: 16	Proj.var.bezeichnung: Kanalverlängeung Unterdambach
LV-Name: 126003	LV-Bezeichnung: Kanalverlängeung Unterdambach

Positionnummer Positionstext K P V ZZ w G R NNR
Menge EH Positionspreis in EUR

Übertrag: 4,73

01.02.12.36D.	Chemotoiletten vorhalten		Z	
		Lohn:	95,00	
		Sonstiges:	84,75	
	0,01 PA	Einheitspreis:	179,75	1,80

01.02.12.36E.	Verkehrszeichenplan erstellen		Z	
		Lohn:	897,35	
		Sonstiges:	11,30	
	0,01 PA	Einheitspreis:	908,65	9,09

01.02.12.37A.	Abdeckungen von Schächten, Ausspar., etc		Z	
		Lohn:	57,00	
		Sonstiges:	5,65	
	2,00 Stk	Einheitspreis:	62,65	125,30

01.02.12.37B.	Absicherung offener Künetten und Gräben		Z	
		Lohn:	2.234,40	
		Sonstiges:	2.657,76	
	0,01 PA	Einheitspreis:	4.892,16	48,92

Summe 01.02.12. Baustellensicherheit SiGe 189,84

Summe 01.02. Baustellengemeinkosten 6.447,61

01.06. Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten

01.06.25. Bodenabtrag, Seitenentnahmen

Angebots-Leistungsverzeichnis

Filter: LV Menge ungleich Null.fil

Projektschlüssel: 011-RHEW Proj.var.schlüssel: 16 LV-Name: 126003	Projektbezeichnung: ABA und WVA Neulengbach Kirschne., Proj.var.bezeichnung: Kanalverlängeumg Unterdambach LV-Bezeichnung: Kanalverlängeumg Unterdambach
---	--

Positionsnummer	Positionstext Menge EH	K P V ZZ w G R NNR	Positionspreis in EUR
01.08.66.	Anschlüsse an Bestand	Z	
01.08.66.01A.	Anschluss an Bestand Hauptkanal, gesamt	Z	
	Lohn:		540,04
	Sonstiges:		304,67
	1,00 Stk Einheitspreis:		844,71
01.08.66.01C.	Anschluss a. d. Bestand Hauptwasserleitung, ges.	Z	
	Lohn:		472,53
	Sonstiges:		267,61
	1,00 Stk Einheitspreis:		740,14
<hr/>			
Summe 01.08.66.	Anschlüsse an Bestand		1.584,85
<hr/>			
Summe 01.08.	Gräben für Rohrleitungen und Kabel		13.366,46
01.12.	Schächte und Abdeckungen		
01.12.41.	Schächte und Straßenabläufe aus Betonfertigteilen		
01.12.41.20H.	FT-Schachtb., B6 C3A-frei, DN1000, MWD 12, Kst. HG DN 200		
	Lohn:		105,50
	Sonstiges:		318,13
	2,00 Stk Einheitspreis:		847,26
01.12.41.37A.	Az. FT-Schachtb., Seitenzulauf scheidelgl. DN 150		
	Lohn:		0,00
	Sonstiges:		59,89
	1,00 Stk Einheitspreis:		59,89
<hr/>			
	Übertrag:		907,15

Angebots-Leistungsverzeichnis

Filter: LV Menge ungleich Null.fil

Projektschlüssel: 011-RHEW	Projektbezeichnung: ABA und WVA Neulengbach Kirschn..
Proj.var.schlüssel: 16	Proj.var.bezeichnung: Kanalverlängeumg Unterdambach
LV-Name: 126003	LV-Bezeichnung: Kanalverlängeumg Unterdambach

Positionsnummer Positionstext Menge EH K P V ZZ w G R NNR
Positionspreis in EUR

Übertrag: 907,15

01.12.41.40C.	Schachtring, B6 C3A-frei, DN 1000, GRD, MWD 12		
	Lohn:	6,75	
	Sonstiges:	92,98	
	Einheitspreis:	99,73	299,19
	3,00 m		

01.12.41.46B.	Az.Schachtkonus, B6 C3A-frei, DN 1000/600, GRD, MWD 12		
	Lohn:	1,01	
	Sonstiges:	16,00	
	Einheitspreis:	17,01	34,02
	2,00 Stk		

01.12.41.51C.	Az. integriertes Lastausgleichselement GRD, DN 1000		
	Lohn:	0,00	
	Sonstiges:	0,77	
	Einheitspreis:	0,77	2,31
	3,00 m		

Summe 01.12.41. Schächte und Straßenabläufe aus Betonf.. 1.242,67

Summe 01.12. Schächte und Abdeckungen 1.242,67

01.16.	Rohrleitungen, Wasserversorgung und Druckleitungen	Z	
01.16.05.	PE-Wasserleitungsrohre verlegen	Z	
01.16.05.01C.	PE-Druckrohr PN 10 DN/OD 90 verl.	Z	w
	Lohn:	21,10	
	Sonstiges:	5,41	
	Einheitspreis:	26,51	1.060,40
	40,00 m		

Übertrag: 1.060,40

Angebots-Leistungsverzeichnis

Filter: LV Menge ungleich Null,fl

Projektschlüssel: 011-RHEW Proj.var.schlüssel: 16 LV-Name: 126003	Projektbezeichnung: ABA und WVA Neulengbach Kirschn... Proj.var.bezeichnung: Kanalverlängeurng Unterdambach LV-Bezeichnung: Kanalverlängeurng Unterdambach
---	--

<i>Positionsnummer</i>	<i>Positionstext</i>		<i>K P V ZZ w G R NNR</i>	<i>Positionspreis in EUR</i>
	<i>Menge EH</i>			

Summe 01.16.71.		Straßenkappen verlegen			6,08
Summe 01.16.		Rohrleitungen, Wasserversorgung und ..			1.248,44
01.17.	Rohrleitungen, Rinnen, Abwasserents. u.druckl. Entw.systeme		Z		
01.17.21.	Rohre aus Polypropylen (PP)		Z		
01.17.21.10I.	Mehrsch. Vollw.rohr PP SN16, DN/OD 160 verlegen		Z	w	
		Lohn:		5,86	
		Sonstiges:		1,58	
	8,00 m	Einheitspreis:		7,44	59,52
01.17.21.10J.	Mehrsch. Vollw.rohr PP SN16, DN/OD 200 verlegen		Z	w	
		Lohn:		6,60	
		Sonstiges:		1,76	
	40,00 m	Einheitspreis:		8,36	334,40
01.17.21.15B.	Aufz. Formstücke PL mehrschichtiges Vollwandrohr PP verlegen		Z		
		Lohn:		0,04	
		Sonstiges:		0,00	
	150,00 VE	Einheitspreis:		0,04	6,00
Summe 01.17.21.		Rohre aus Polypropylen (PP)			399,92
Summe 01.17.		Rohrleitungen, Rinnen, Abwasserents. u..			399,92
01.18.	Schächte und Abdeckungen verlegen		Z		
01.18.50.	Schachtabdeckungen, Einlaufgitter verlegen		Z		

Angebots-Leistungsverzeichnis

Filter: LV Menge ungleich Null.fil

Projektschlüssel: 011-RHEW	Projektbezeichnung: ABA und WVA Neulengbach Kirschne..
Proj.var.schlüssel: 16	Proj.var.bezeichnung: Kanalverlängeumg Unterdambach
LV-Name: 126003	LV-Bezeichnung: Kanalverlängeumg Unterdambach

Positionsnummer	Positionstext Menge EH		K P V ZZ w G R NNR	Positionspreis in EUR
01.18.50.01A.	Schachtabdeckung DN 600, Klasse D (400 kN)		Z	
		Lohn:		33,75
		Sonstiges:		13,28
	2,00 Stk	Einheitspreis:		47,03
				94,06
Summe 01.18.50. Schachtabdeckungen, Einlaufgitter verl..				94,06
Summe 01.18. Schächte und Abdeckungen verlegen				94,06
01.25.	Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten			
01.25.01.	Unterbauplanum			
01.25.01.01A.	Unterbauplanum Fahrbahn u. Abstellstreifen		w	
		Lohn:		2,82
		Sonstiges:		1,17
	80,00 m ²	Einheitspreis:		3,99
				319,20
Summe 01.25.01. Unterbauplanum				319,20
01.25.05.	Ungebundene untere Tragschichten			
01.25.05.02Z.	Ungebundene untere TS>30-60cm,0/63, alle Oberflächen, >0,80m		Z w	
		Lohn:		14,12
		Sonstiges:		32,30
	70,00 m ³	Einheitspreis:		46,42
				3.249,40
Summe 01.25.05. Ungebundene untere Tragschichten				3.249,40
01.25.10.	Ungebundene obere Tragschichten			

Angebots-Leistungsverzeichnis

Filter: LV Menge ungleich Null.fil

Projektschlüssel: 011-RHEW	Projektbezeichnung: ABA und WVA Neulengbach Kirschn...
Proj.var.schlüssel: 16	Proj.var.bezeichnung: Kanalverlängeumg Unterdambach
LV-Name: 126003	LV-Bezeichnung: Kanalverlängeumg Unterdambach

Positionsnummer	Positionstext Menge EH	K P V ZZ w G R NNR	Positionspreis in EUR
01.25.10.10A.	Ungebundene obere TS 10 cm, KK0/32, alle Oberflächen; >0,80m	Z w	
	Lohn:		2,54
	Sonstiges:		4,11
	80,00 m ² Einheitspreis:		6,65
			532,00
Summe 01.25.10. Ungebundene obere Tragschichten			532,00
01.25.30.	Bankette		
01.25.30.01C.	Bankett C90/3 >10-20 cm einlagig AN		
	Lohn:		9,25
	Sonstiges:		32,87
	5,00 m ³ Einheitspreis:		42,12
			210,60
Summe 01.25.30. Bankette			210,60
Summe 01.25. Unterbauplanum und ungebundene Tragsch..			4.311,20
Summe 01. Kirschnerwaldsiedlung - 2022			27.924,81

Angebots-Leistungsverzeichnis

Zusammenstellung

Filter: LV Menge ungleich Null.fil

Projektschlüssel: 011-RHEW	Projektbezeichnung: ABA und WVA Neulengbach Kirschne..
Proj.var.schlüssel: 16	Proj.var.bezeichnung: Kanalverlängeurm Unterdambach
LV-Name: 126003	LV-Bezeichnung: Kanalverlängeurm Unterdambach

Gruppe	Bezeichnung	ULG	LG	Betrag in EUR OG
Zusammenstellung				
01.01.01.	Projektierung	107,35		
01.01.	Projektierung und Bauwerksprüfung			107,35
01.02.01.	Einrichten der Baustelle	46,02		
01.02.02.	Zeitgebundene Kosten der Baustelle	5.063,38		
01.02.04.	Räumen der Baustelle	47,46		
01.02.05.	Baustellenzufahrt	25,03		
01.02.07.	Sonderkosten	429,58		
01.02.09.	Baustellensicherung	646,30		
01.02.12.	Baustellensicherheit SiGe	189,84		
01.02.	Baustellengemeinkosten			6.447,61
01.06.25.	Bodenabtrag, Seitenentnahmen	707,10		
01.06.	Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten			707,10
01.08.01.	Aushub für Gräben	932,10		
01.08.03.	Einbautensicherung und provisoris..	124,75		
01.08.05.	Verfüllen, Bodenverbesserung Gräben	1.073,25		
01.08.65.	Erschwernisse	9.651,51		
01.08.66.	Anschlüsse an Bestand	1.584,85		
01.08.	Gräben für Rohrleitungen und Kabel			13.366,46
01.12.41.	Schächte und Straßenabläufe aus ..	1.242,67		
01.12.	Schächte und Abdeckungen			1.242,67
01.16.05.	PE-Wasserleitungsrohre verlegen	1.088,32		
01.16.50.	Anbohrschellen verlegen	154,04		
01.16.71.	Straßenkappen verlegen	6,08		
01.16.	Rohrleitungen, Wasserversorgung und Druckleitungen			1.248,44
01.17.21.	Rohre aus Polypropylen (PP)	399,92		
01.17.	Rohrleitungen, Rinnen, Abwasserents. u.druckl. Entw.systeme			399,92
01.18.50.	Schachtabdeckungen, Einlaufgitter..	94,06		
01.18.	Schächte und Abdeckungen verlegen			94,06
01.25.01.	Unterbauplanum	319,20		
01.25.05.	Ungebundene untere Tragschichten	3.249,40		
01.25.10.	Ungebundene obere Tragschichten	532,00		
01.25.30.	Bankette	210,60		

Angebots-Leistungsverzeichnis

Zusammenstellung

Filter: LV Menge ungleich Null.fil

Projektschlüssel: 011-RHEW	Projektbezeichnung: ABA und WVA Neulengbach Kirschne..
Proj.var.schlüssel: 16	Proj.var.bezeichnung: Kanalverlängeumg Unterdambach
LV-Name: 126003	LV-Bezeichnung: Kanalverlängeumg Unterdambach

Gruppe	Bezeichnung	ULG	LG	Betrag in EUR	
				OG	
01.25.	Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten		4.311,20		
01.	Kirschnerwaldsiedlung - 2022			27.924,81	
LV				27.924,81	
Gesamtpreis in EUR				27.924,81	EUR
Zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 20,00 %				5.584,96	EUR
Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR				33.509,77	EUR

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 16

Rastenfeld
Ort

09.05.2023
Datum


rechtsgültige Fertigung

abzgl 3 % Nachlass
Summe netto 27.087,06
MWST 5.417,41
Summe brutto 32.504,47

NEU KON
KONSTRUKTIVE
KONSTRUKTIVE
KONSTRUKTIVE


Berichterstatter: Leonhartsberger Helmut, STR

Sachverhalt:

Aufgrund des vorliegenden Teilungsplanes GZ 303 vom 27.06.2023 der Vermessung Oppitz ZT GmbH, Glasgrabengasse 1, 1140 Purkersdorf, werden folgende Trennstücke im Gesamtausmaß von 3 m² in der KG 19724 Haag in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen und als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen:

Trennstück 1 im Ausmaß von 3 m² von Gst. 119/2 (EZ 177) zu Gst. 196 (ö. Gut)

Weiters werden aufgrund des o.a. Teilungsplanens folgende Trennstücke im Gesamtausmaß von 5 m² in der KG 19724 Haag vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neulengbach ausgeschieden und als öffentliche Verkehrsfläche aufgelassen:

Trennstück Nr. 2 im Ausmaß von 5 m² von Gst. Nr. 119/5 (EZ 531) ö. Gut zu Gst. Nr. 119/2 (EZ 177).

Sämtliche Kosten und Gebühren werden von der Grundeigentümerin Martina Koeniger getragen.

Gemäß § 4 Zf. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 i.d.g.F. liegt eine öffentliche Gemeindestraße jedenfalls mit der ersten nachweislichen Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben vor. Als erste nachweisliche Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben gilt bei bestehenden Straßen oder Straßenbauvorhaben einer Gemeinde die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan. Der bezughabende Teilungsplan GZ 303 vom 27.06.2023 der Vermessung Oppitz ZT GmbH, Glasgraben 1, 1140 Purkersdorf, liegt im Gemeindeamt zur Einsicht auf. Das in diesem Teilungsplan ausgewiesene Trennstück 1 wird in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen und als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen. Die Widmung der Teilflächen ist beim nächsten Änderungsverfahren des örtlichen Raumordnungsprogrammes zu berücksichtigen. Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 i.d.g.F. erfüllt.

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 06.09.2023 vorberaten.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Keine finanzielle Auswirkung

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle die Ausweisung der im Teilungsplan GZ 303 vom 27.06.2023 der Vermessung Oppitz ZT GmbH, Glasgraben 1, 1140 Purkersdorf, angeführten Trennstück 1 im Gesamtausmaß von 3 m² (Grundbuch 19724 Haag) als öffentliche Verkehrsfläche sowie die Übernahme in das öffentliche Gut beschließen.
2. Der Gemeinderat wolle die Auflassung des Trennstückes 2 des Gst. Nr. 119/5 der EZ 531 Grundbuch 19724 Haag im Ausmaß von 5 m² aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neulengbach beschließen.

Anlagen:

AZ 3409/2023

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 19.09.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Das im Teilungsplan GZ 303 vom 27.06.2023 der Vermessung Oppitz ZT GmbH, Glasgraben 1, 1140 Purkersdorf angeführte Trennstück in der KG 19724 Haag, und zwar

Trennstück 1 im Ausmaß von 3 m² von Gst. 119/2 zu Gst. 196 (ö. Gut)

im Gesamtausmaß von 3 m² werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen und als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

Das im Teilungsplan GZ 303 vom 27.06.2023 der Vermessung Oppitz ZT GmbH, Glasgraben 1, 1140 Purkersdorf angeführte Trennstück in der KG 19724 Haag, und zwar

Trennstück 2 im Ausmaß von 5 m² von Gst. 119/5 (ö.Gut) zu Gst. 119/2

im Gesamtausmaß von 5 m² werden vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neulengbach ausgeschieden und als öffentliche Verkehrsfläche aufgelassen.

Gemäß § 4 Zf. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 i.d.g.F. liegt eine öffentliche Gemeindestraße jedenfalls mit der ersten nachweislichen Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben vor. Als erste nachweisliche Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben gilt bei bestehenden Straßen oder Straßenbauvorhaben einer Gemeinde die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan. Der bezug habende Teilungsplan GZ 303 vom 27.06.2023 der Vermessung Oppitz ZT GmbH, Glasgraben 1, 1140 Purkersdorf, liegt im Gemeindeamt zur Einsicht auf. Das in diesem Teilungsplan ausgewiesene Trennstück 1 wird in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen und als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen. Die Widmung der Teilflächen ist beim nächsten Änderungsverfahren des örtlichen Raumordnungsprogrammes zu berücksichtigen. Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 i.d.g.F. erfüllt.

Neulengbach, am 19. September 2023

Der Bürgermeister:

Jürgen Rummel

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.
Hinweis: GR Scholz ist bei diesem TOP nicht anwesend

Sachbearbeiter: Kahri Nina

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichterstatter: Leonhartsberger Helmut, STR

Sachverhalt:

Im Zuge der Errichtung der temporären Errichtung einer weiteren Kinderbetreuungsgruppe mittels Containerprovisorium auf der Liegenschaft mit der Adresse Bahnhofstraße 28, ist es erforderlich, die Grundstücksgrenzen gemäß dem Teilungsplan GZ 145/23 vom 17.04.2023 der Vermessung Spangl ZT, 3040 Neulengbach, Bachmannngasse 5c, abzuändern und die Grundstücksgrenze zwischen den Gst. Nr. 491/13 (EZ 52) und Gst. Nr. 491/4 (EZ 892) ö.Gut beide KG 19753 Tausendblum an den Naturstand anzupassen. Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes sind eine Freilassungserklärung über die Trennstücke 1 und 3 sowie ein Schenkungsvertrag über die Trennstücke 2 und 4 erforderlich.

Freilassung:

Ob der Liegenschaft Gst. Nr. 491/2 und Gst. Nr. 491/13, beide EZ 5, KG 19753 Tausendblum ist ein Vorkaufsrecht gem. Punkt XI. des Vertrages für die Stadtgemeinde Neulengbach im Grundbuch einverleibt.

Aufgrund des Teilungsplanes der Vermessung Spangl ZT, GZ 145/23 wird wie folgt geteilt:

-) das Grundstück 491/2 in das verbleibende Grundstück 491/2 und in das Trennstück 1 (per 972 m²), das dem Grundstück 491/13 zugeschrieben wird und
-) das Grundstück 491/13 in das verbleibende Grundstück 491/13 und in das Trennstück 3 (per 1 m²), das dem Grundstück 491/4 (Eigentümer: Stadtgemeinde Neulengbach öff. Gut) zugeschrieben wird.

Es wird daher um Freilassung vom Vorkaufsrecht für die Trennstücke 1 des Gst. Nr. 491/2 und Trennstück 3 des Gst. Nr. 491/13, beide EZ 52, KG 19753 Tausendblum gemäß dem Teilungsplan GZ 145/23 vom 28.02.2022 von Vermessung Spangl ZT, 3040 Neulengbach, Bachmannngasse 5c ersucht.

Schenkung:

Im Zuge des Teilungsverfahrens werden folgende Trennstücke im Gesamtausmaß von 16 m² aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neulengbach dem Gst. Nr. 491/13 zugeschrieben:

- Trennstück 2 im Ausmaß von 13 m², welches dem Grundstück 491/13 zugeschrieben wird
- Trennstück 4 im Ausmaß von 3 m², welches dem Grundstück 491/13 zugeschrieben wird

Es wird daher um Schenkungen der Trennstücke 2 und Trennstück 4 an das Gst. Nr. 491/13 (EZ 52) KG 19753 Tausendblum (Eigentümer: Karl Holzschuh) gemäß dem Teilungsplan GZ 145/23 vom 28.02.2022 von Vermessung Spangl ZT, 3040 Neulengbach, Bachmannngasse 5c ersucht.

Es wäre daher der Eigentumsübertrag von Stadtgemeinde Neulengbach-öffentliches Gut zu Gst. Nr. 491/13 (Eigentümer: Herr Karl Holzschuh) zu beschließen.

Es wurden nunmehr im Wege des Notariats Neulengbach folgende Urkunden vorgelegt:

- Freilassungserklärung AZ 3706/1/2023 betreffend o.a. Vorkaufsrecht für die Grundstücke Nr. 491/2 und Gst. Nr. 491/13 (beide EZ 52) in der KG 19753 Tausendblum (Eigentümer Karl Holzschuh)
- Schenkungsvertrag AZ 3706/2/2023 betreffend Abschreibung der Trennstücke 2 und Trennstück 4 gemäß dem Teilungsplan der Vermessung Spangl ZT, GZ 145/23 vom 28.02.2023

Die Kosten der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieser Urkunden trägt die Stadtgemeinde Neulengbach.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 06.09.2023 vorbesprochen.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Die Kosten für die Herstellung der Grundbuchsordnung können aus den Mehreinnahmen bei den Finanzzuweisungen gemäß § 24 FAG 2017 (EUR 76.496,00 Mittel aus dem Strukturfonds) bedeckt werden.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle die beiliegende Freilassungserklärung AZ 3706/1/2023 zur Entlassung des Trennstück 1 des Gst. Nr. 491/2 und Trennstück 3 des Grundstückes Nr. 491/13 beide EZ 52 KG 19753 Tausendblum aus der dinglichen Haftung des Vorkaufsrechtes für die Stadtgemeinde Neulengbach sowie die lastenfreie Abschreibung der vorgenannten Trennstücke 1 des Gst. Nr. 491/2 und Trennstück 3 des Grundstückes Nr. 491/13 beide EZ 52 KG 19753 Tausendblum jedoch unter Aufrechterhaltung dieses Vorkaufsrechtes ob der verbleibenden Liegenschaft (Grundbuch 19753 Tausendblum) beschließen.
2. Der Gemeinderat wolle die Schenkung von Herrn Karl Holzschuh, geb. 30.09.1960, 3061 Schönfeld, Nest am Hang 2/2 an die Stadtgemeinde Neulengbach – öffentliches Gut, vertreten durch STR Helmut Leonhartsberger, beschließen.
3. Alle mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten der beiden Urkunden trägt die Stadtgemeinde Neulengbach.

Anlagen:

AZ 3706/1/2023

659/2023

Freilassungserklärung

Herr Karl **Holzschuh**, geb. 30.9.1960, zur Gänze gehörigen Liegenschaft Einlagezahl 52 Grundbuch 19753 Tausendblum:

Auszug aus dem Hauptbuch
 KATASTRALGEMEINDE 19753 Tausendblum EINLAGEZAHL 52
 BEZIRKSGERICHT Neulengbach

 Letzte TZ 1571/2022
 Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBI. II, 143/2012 am 07.05.2012
 ***** A1 *****

GST-NR	G BA (NUTZUNG)		FLÄCHE	GST-ADRESSE
491/2	GST-Fläche	(*	1686)	Änderung in Vorbereitung
	Bauf.(10)		115	
	Sonst(50)		1571	
491/13	GST-Fläche	(*	2993)	Änderung in Vorbereitung
	Bauf.(10)		957	
	Bauf.(20)		572	
	Gärten(10)		1464	Bahnhofstraße 28
GESAMTFLÄCHE			(4679)	Änderung in Vorbereitung

Legende:
 *: Fläche rechnerisch ermittelt
 Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)
 Bauf.(20): Bauflächen (Gebäudenebenflächen)
 Gärten(10): Gärten (Gärten)
 Sonst(50): Sonstige (Betriebsflächen)
 ***** A2 *****

2 a gelöscht
***** B *****
1 ANTEIL: 1/1
Karl Holzschuh
GEB: 1960-09-30 ADR: Ebersberg 16 3040
a 1554/1975 Einantwortungsurkunde 1973-11-14 Eigentumsrecht
b 3375/2015 Vorkaufsrecht
***** C *****
unter anderen:

10 a 3375/2015
VORKAUFRECHT gem Pkt. XI. Mietvertrag 2015-10-21
für Stadtgemeinde Neulengbach
***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Aufgrund des Teilungsplanes der Vermessung ZT Spangl, GZ 145/23 wird wie folgt geteilt:

- .) das Grundstück 491/2 in das verbleibende Grundstück 491/2 und in das Trennstück 1 (per 972 m²), das dem Grundstück 491/13 zugeschrieben wird und
- .) das Grundstück 491/13 in das verbleibende Grundstück 491/13 und in das Trennstück 3 (per 1 m²), das dem Grundstück 491/4 (Eigentümer: Stadtgemeinde Neulengbach öff. Gut) zugeschrieben wird.

Die Stadtgemeinde Neulengbach entlässt hiemit das vorgenannte Trennstück 1 des Grundstücks 491/2 sowie das Trennstück 3 des Grundstücks 491/13, jeweils derzeit vorgetragen in der Liegenschaft Einlagezahl 52 Grundbuch 19753 Tausendblum aus der dinglichen Haftung für das oben angeführte Vorkaufsrecht und bewilligt nunmehr die lastenfreie Abschreibung des vorgenannten Trennstücks 1 vom Grundstück 491/2 und des Trennstücks 3 des Grundstücks 491/13, dies unter ausdrücklicher Aufrechterhaltung dieses Vorkaufsrechtes ob der verbleibenden Liegenschaft Einlagezahl 52 Grundbuch 19753 Tausendblum.

Die Kosten der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieser Urkunde trägt die Stadtgemeinde Neulengbach.

AZ 3706/2/2023

Schenkungsvertrag

abgeschlossen zwischen :

- 1) der Stadtgemeinde Neulengbach (Öffentliches Gut), 3040 Neulengbach, Kirchenplatz 2, durch deren Vertreter, als Geschenkgeberseite einerseits, und
- 2) Herrn Karl Holzschuh, geboren am 30.09.1960, wohnhaft in 3040 Neulengbach, Bahnhofstraße 28, als Geschenknehmerseite andererseits,

wie folgt:

Erstens: Die Geschenkgeberseite ist Eigentümerin der Liegenschaft **Einlagezahl 892 Grundbuch 19753 Tausendblum**, in welcher unter anderen das Grundstück **491/4** im Ausmaß von 1.212 m² vorgetragen ist. Dieses Grundstück ist wie folgt belastet:

- 1 a 1175/1963 3934/1985
DIENSTBARKEIT des Gehens und Fahrens über Gst 491/4 gem Abs
III Kaufvertrag 1963-06-26 für Gst 490/4
b 3934/1985 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 582
- 2 a 1175/1963 3934/1985
DIENSTBARKEIT der Wasserleitung über Gst 491/4 gem Abs IV
Kaufvertrag 1963-06-26 für Gst 490/4
b 3934/1985 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 582
- 3 a 334/1964 3934/1985 2240/1992
DIENSTBARKEIT des Gehens und Fahrens über Gst 491/4 gem Pkt
VIII Kaufvertrag 1964-01-20 für Gst 491/14
b 3934/1985 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 582
- 4 a 820/1967 3934/1985
DIENSTBARKEIT des Gehens und Fahrens über Gst 491/4 für Gst 490/5
b 3934/1985 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 582
- 5 a 820/1967 3934/1985
DIENSTBARKEIT der Wasserleitung über Gst 491/4 für Gst 490/5
b 3934/1985 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 582

Die Geschenknehmerseite, Herr Karl Holzschuh, ist Eigentümer der Liegenschaft Einlagezahl 52 Grundbuch 19753 Tausendblum, deren Grundbuchsstand sich wie folgt darstellt:

Auszug aus dem Hauptbuch
KATASTRALGEMEINDE 19753 Tausendblum EINLAGEZAHL 52
BEZIRKSGERICHT Neulengbach

Letzte TZ 1571/2022

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
491/2	GST-Fläche (* Bauf.(10) Sonst(50)	1686 115 1571	Änderung in Vorbereitung
491/13	GST-Fläche (* Bauf.(10) Bauf.(20) Gärten(10)	2993 957 572 1464	Änderung in Vorbereitung Bahnhofstraße 28
GESAMTFLÄCHE		(4679)	Änderung in Vorbereitung

Legende:

*: Fläche rechnerisch ermittelt

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Bauf.(20): Bauflächen (Gebäudenebenflächen)

Gärten(10): Gärten (Gärten)

Sonst(50): Sonstige (Betriebsflächen)

***** A2 *****

2 a gelöscht

***** B *****

1 ANTEIL: 1/1

Karl Holzschuh

GEB: 1960-09-30 ADR: Ebersberg 16 3040
a 1554/1975 Einantwortungsurkunde 1973-11-14 Eigentumsrecht
b 3375/2015 Vorkaufsrecht

***** C *****
2 a 1175/1963
DIENSTBARKEIT des Gehens und Fahrens über Gst 491/2 gem Abs
III Kaufvertrag 1963-06-26 für Gst 490/4
4 a 334/1964 2240/1992
DIENSTBARKEIT des Gehens und Fahrens über Gst 491/2 gem Pkt
VIII Kaufvertrag 1964-01-20 für Gst 491/14
5 a 820/1967
DIENSTBARKEIT des Gehens und Fahrens über Gst 491/2
für Gst 490/5
10 a 3375/2015
VORKAUFRECHT gem Pkt. XI. Mietvertrag 2015-10-21
für Stadtgemeinde Neulengbach

***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Aufgrund des Teilungsplanes der Vermessung ZT Spangl, GZ 145/23 wird unter anderem das im Punkt Erstens näher bezeichnete Grundstück 491/4 der Einlagezahl 892 Grundbuch 19753 Tausendblum wie folgt geteilt:

- in das verbleibende Grundstück 491/4 im neuen Ausmaß von 1.197 m²,
- in das Trennstück 2 im Ausmaß von 13 m², welches dem Grundstück 491/13 zugeschrieben wird sowie
- in das Trennstück 4 im Ausmaß von 3 m², welches dem Grundstück 491/13 zugeschrieben wird.

Den Gegenstand dieses Vertrages bilden die vorgenannten Trennstücke 2 und 4 je des Grundstücks 491/4.

Einverständlich wird von den Parteien hierzu noch folgendes festgestellt: Sie kennen den Vertragsgegenstand, insbesondere die Beschaffenheit desselben, in der Natur aus eigener Wahrnehmung.

Zweitens: Die Geschenkgeberseite schenkt und übergibt in das Eigentum der Geschenknehmerseite und diese übernimmt zur Gänze in ihr Eigentum den in Punkt Erstens näher beschriebenen Vertragsgegenstand, mit allen Rechten, mit welchen die Geschenkgeberseite den Vertragsgegenstand bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wäre, mit dem gesamten rechtlichen und natürlichen Zubehör, jedoch ohne Haftung für obiges Ausmaß oder eine besondere Beschaffenheit und Verwendbarkeit des Vertragsgegenstandes.

Die Geschenknehmerseite nimmt diese Schenkung hiermit an.

Drittens: Die Geschenkgeberseite bewilligt die Abschreibung des Trennstückes 2 und des Trennstückes 4 je des Grundstücks 491/4 der Liegenschaft Einlagezahl 892 Grundbuch 19753 Tausendblum und die Zuschreibung zu dem der Geschenknehmerseite zur Gänze gehörigen Grundstück 491/13, derzeit vorgetragen in der Liegenschaft Einlagezahl 52 Grundbuch 19753 Tausendblum.

Viertens: Die Übergabe und Übernahme des Vertragsgegenstandes in den faktischen Besitz und Genuss der Geschenknehmerseite mit Übergang von Gefahr zu Zufall, Last und Vorteil, ist bereits vor dem Tag der Unterfertigung dieses Vertrages durch Begehung und Übergabe der liegenschaftsbezogenen Unterlagen erfolgt.

Fünftens: Die Geschenkgeberseite haftet dafür, dass der Vertragsgegenstand - mit Ausnahme der in Punkt Erstens genannten Belastungen (Dienstbarkeiten) - grundbücherlich lastenfrei ist.

Sechstens: Gegenleistungen werden ausdrücklich nicht vereinbart.

Siebtens: Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, welches nach grundbücherlicher Durchführung die Geschenknehmerseite erhält.

Achtens: Sämtliche mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Steuern, Kosten und Gebühren, welcher Art auch immer, gehen unbeschadet der hierfür auch die Geschenkgeberseite nach außen treffenden Solidarhaftung, im Innenverhältnis der Vertragsparteien zu Lasten der Geschenkgeberseite.

Angeführt wird, dass die Geschenkgeberseite den Auftrag zur Errichtung dieses Vertrages erteilt hat.

Neuntens: Die Vertretung der Geschenknehmerseite erklärt an Eides statt, dass die Stadtgemeinde Neulengbach eine österreichische Gemeinde ist.

Herr Karl Holzschuh erklärt an Eides statt, österreichischer Staatsbürger zu sein.

Neulengbach, am 19.09.2023

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.
Hinweis: GR Scholz ist bei diesem TOP nicht anwesend

Sachbearbeiter: Kahri Nina

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 13.	VS Neulengbach - Vereinbarung zur Betreuung im Freizeitteil im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung Vorlage: AV/487/2023
----------------	--

Berichterstatter: Rigler Maria, STR

Sachverhalt:

Im Rahmen des Projektes „Schulische Tagesbetreuung an NÖ Pflichtschulen“ arbeitet die Stadtgemeinde Neulengbach seit Jahren mit der NÖ Familienland GmbH zusammen. Durch das gute gewachsene Zusammenwirken von Bildungs- und Freizeitteil konnte eine funktionierende Betreuung im Sinne der Kinder aufgebaut und weiterentwickelt werden. Diese soll auch weiter erhalten bleiben, um Herausforderungen wie Personalmangel und Organisationsaufwand ausgleichen zu können. Aufgrund von Inflationssteigerungen und Qualitätsanpassungen wird der Vertrag mit dem NÖ Familienland immer wieder neu adaptiert. Für das Schuljahr 2023/2024 wurde nachfolgende Vereinbarung zur Unterschrift übermittelt:

VEREINBARUNG
ZUR
Betreuung im Freizeiteil
im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung

zwischen

I. NÖ Familienland GmbH
Landhausplatz 1, Haus 7
3109 St. Pölten

in der Folge "GmbH" bzw. "Auftragnehmerin" genannt

und

II. Stadtgemeinde Neulengbach
Kirchenplatz 2
3040 Neulengbach

In der Folge "Auftraggeberin" genannt,

beide zusammen in der Folge "die Parteien" genannt,

wie folgt:

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Die Auftraggeberin beauftragt die Auftragnehmerin im Unterrichtsjahr 2023/24 mit der Durchführung der „Betreuung im Freizeiteil im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung“ (im Folgenden „Projekt“ genannt) an der **VS Neulengbach** vom 04.09.2023 bis 28.06.2024 im Ausmaß von **167** Stunden pro Woche.
- 1.2. Die „Betreuung im Freizeiteil im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung“ wird an Schultagen (MO-FR) in der Zeit von 10:00-17:00 Uhr erbracht.
- 1.3. Die Auftragnehmerin unterliegt bei der inhaltlichen Gestaltung ihrer Leistungen keinerlei Weisungen durch die Auftraggeberin.
- 1.4. Die Auftragnehmerin erbringt ihre Leistungen in den Räumlichkeiten der **VS Neulengbach**.

2. Vertragsübernahme Freizeiteil/Anmeldung der Schüler/-innen

- 2.1. Die Leistungen der NÖ Familienland GmbH im Projekt schulische Tagesbetreuung wurden unter der Voraussetzung der unmittelbaren Anmeldung der Schüler/-innen für den Freizeiteil bei der Auftragnehmerin als gemeinnützig im steuerlichen Sinn eingestuft. Aufgrund dieser Einstufung liegt derzeit keine Umsatzsteuer- und Kommunalsteuerpflicht vor.

- 2.2. Dafür ist es erforderlich, dass der bereits mit den Erziehungsberechtigten getroffene Betreuungsvertrag (Schüler/-innenanmeldung) hinsichtlich der Betreuung im Freizeitteil der Auftragnehmerin übertragen wird. Die Auftragnehmerin stellt der Auftraggeberin für diesen Zweck das Anmeldeformular sowie die „Betreuungsvereinbarung Freizeitteil“ zur Verfügung. Die Auftraggeberin hat ihre Daten in der „Betreuungsvereinbarung Freizeitteil“ zu ergänzen und muss diese den Erziehungsberechtigten zur Zustimmung übermitteln. Die Auftraggeberin ist für die Einholung der Zustimmung verantwortlich und hat die durch die Erziehungsberechtigten ergänzten und unterschriebenen Zustimmungen samt den ursprünglichen Schüler/-innenanmeldungen bis längstens 30.9.2023 vollständig an die Auftragnehmerin zu übermitteln.
- 2.3. Kommt die Auftraggeberin dieser Verpflichtung ganz oder teilweise trotz schriftlicher Mahnung (Email ist ausreichend) unter Setzung einer Nachfrist von zumindest 1 Woche nicht nach, ist die Auftragnehmerin berechtigt, ohne weitere Verständigung den Rücktritt mit sofortiger Wirkung von diesem Vertragsverhältnis zu erklären.
- 2.4. Bei bestehendem Kooperationsvertrag übernimmt die Auftragnehmerin mit Zugang der unterschriebenen Formulare – „Betreuungsvereinbarung Freizeitteil – Vertragsübergang“ gegenüber den Erziehungsberechtigten direkt die Dienstleistung der Erbringung der Betreuung und Beaufsichtigung der jeweiligen Schüler/-in für den Freizeitteil im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung.

3. Aufgaben der Auftraggeberin

- 3.1. **Räumlichkeiten**
Die Auftraggeberin ist verpflichtet, für die Betreuung der Schüler/-innen geeignete Räumlichkeiten samt Ausstattung (inkl. Verbrauchsmaterialien) entgeltfrei zur Verfügung zu stellen. Die Auftraggeberin trägt sämtliche nutzungsbedingten Kosten der Räumlichkeiten (insbesondere Reinigung, Heizung, Wasser, Strom).
- 3.2. **Mittagessen/Jause**
Die Organisation des Mittagessens bzw Jause obliegt alleine der Auftraggeberin und ist nicht Gegenstand des Betreuungsauftrages. Ausdrücklich festgehalten wird, dass die Auftraggeberin selbst dafür Sorge tragen wird, dass zwischen den Erziehungsberechtigten und der Auftraggeberin der Umfang und Inhalt der Leistungspflichten (einschließlich Informationspflichten bezüglich Allergien, Unverträglichkeiten, sonstigem medizinischen besonderen Bedarf, etc.) im Zusammenhang mit der Ausspeisung eindeutig geregelt wird. Die Auftraggeberin wird diese Informationen bezüglich Allergien, Unverträglichkeiten, sonstigem medizinischen besonderen Bedarf, etc. der Auftragnehmerin durch Übermittlung der Erhebungsbögen zur Kenntnis bringen.
- 3.3. **Elternbeiträge, Essensgeld**
Die Auftraggeberin ist für die Einhebung von allfälligen Elternbeiträgen und Essensgeldern, die sie den Erziehungsberechtigten vorschreibt, selbst verantwortlich. Die Einhebung solcher Beträge erfolgt nicht über den/die Mitarbeiter/-in der Auftragnehmerin.
- 3.4. **Zeiterfassung**
Die Auftraggeberin ist zur Freigabe der geleisteten Stunden der Mitarbeiter/-innen der Auftragnehmerin im Rahmen des zur Verfügung stehenden Zeiterfassungssystems verpflichtet.

4. Aufgaben der Auftragnehmerin

- 4.1. Die Auftragnehmerin übernimmt die Betreuung einer oder mehrerer Gruppen von Schüler/-Innen durch ihre Mitarbeiter/-innen auf Basis ihres pädagogischen Konzepts für den Freizeitteil.
- 4.2. Grundsätzlich wird von der Auftragnehmerin jeder Gruppe jeweils ein/eine Mitarbeiter/-in (=zugeiteter/-e Mitarbeiter/-in) zugeordnet. Die Auswahl einschließlich der Änderung der Zuordnung obliegt ausschließlich der Auftragnehmerin.
- 4.3. Die Mitarbeiter/-innen übernehmen die Betreuung wie folgt:
 - in der Mittagsverpflegung: gemeinsames Tischdecken mit Kindern, Essen ausgeben, beim Essen unterstützen, gemeinsames Geschirr wegräumen
 - in der Lernzeit: Unterstützung der Lehrer/-innen, soweit erforderlich
 - in der Freizeit (gelenkte und ungelenkte Freizeit): Planen und Durchführen von Freizeitaktivitäten, Betreuen und Beaufsichtigen der Kinder beim freien Spiel
- 4.4. Die Mitarbeiter/-innen bereiten eigenständig die Freizeitaktivitäten vor und übernehmen in Abstimmung mit der Schulleitung organisatorische und administrative Aufgaben. Sie räumen gemeinsam mit den Kindern die Spielsachen im Gruppenraum ein und das Geschirr nach dem Mittagessen weg; nicht vom Auftrag erfasst ist jedoch die Reinigung des Gruppenraumes oder der Küche.
- 4.5. Für die Durchführung des Projektes erforderliche Unterlagen und Materialien (spezielle Arbeitsbehelfe, ausgewählte Spiel- und Bastelmaterialien) stellt die Auftragnehmerin bei.

5. Ausfall des/der zugeeteilten Mitarbeiters/-in

- 5.1. Die Auftragnehmerin wird grundsätzlich bei Verhinderung (insb. Krankheitsfall) der zugeeteilten Mitarbeiter/-innen für eine entsprechende Vertretung Sorge tragen. Die Auftraggeberin nimmt zur Kenntnis, dass die Auftragnehmerin nur eine begrenzte Anzahl an Mitarbeiter/-innen (Springer/-innen) zur Verfügung hat, welche die Vertretung übernehmen können. Ist es der Auftragnehmerin nicht möglich, eine Vertretung durch eigene Mitarbeiter/-innen vorzunehmen, obliegt es der Auftraggeberin für eine angemessene Betreuung der Schüler/-innen zu sorgen.
- 5.2. Die Auftragnehmerin ist verpflichtet bis spätestens 9.00 Uhr des jeweiligen Betreuungstages der Schulleitung Mitteilung zu geben, falls die Auftragnehmerin die Betreuung des Freizeitteiles durch eine Vertretung nicht bewerkstelligen kann. Die Schulleitung nimmt eine derartige Mitteilung auch für die Auftraggeberin entgegen.
- 5.3. Der Entgeltanspruch der Auftragnehmerin reduziert sich ab dem 1. Ausfallstag um EUR 90,00 pro Ausfallstag. Darüber hinaus stehen der Auftraggeberin keinerlei Ansprüche (insbesondere kein Ersatz von Aufwendungen, die der Auftraggeberin allenfalls entstehen) zu.

6. Entgelt

- 6.1. Der Auftragnehmerin gebührt für die Erbringung der vereinbarten Leistungen ein Honorar in der Höhe von **EUR 220.840,80**; dies zuzüglich allfälliger Gebühren und Steuern.

- 6.2. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, Ihre Leistungen für den Zeitraum 09-12/2023 im September 2023, für den Zeitraum 01-03/2024 im Jänner 2024 und für den Zeitraum 04-06/2024 im April 2024 mit der Auftraggeberin zwischenabzurechnen.
- 6.3. Sämtliche Zahlungen haben auf das GmbH-Konto bei der Hypo NOE Landesbank AG mit der IBAN Nr. AT08 5300 0064 5501 0878, BIC: HYPNATWW, lautend auf „NÖ Familienland GmbH“ zu erfolgen.
- 6.4. Die Vertragsparteien halten fest, dass der in Pkt. 6.1. genannte Betrag auf Basis des vereinbarten Betreuungsumfanges zu vereinbarten Stundensätzen (inkl. Verwaltungsbeitrag) von September bis inkl. Dezember 2023 in Höhe von EUR 29,00 und ab Jänner bis inkl. Juni 2024 in Höhe von EUR 31,90 errechnet wurde.
- 6.5. Der Kalkulation des Entgelts liegt eine angenommene Gehaltserhöhung für die Mitarbeiter/-innen der Auftragnehmerin ab Jänner 2024 um 10 % zugrunde und ist im Stundensatz bereits berücksichtigt. Wenn sich die Gehälter tatsächlich in einem niedrigeren oder höheren Ausmaß verändern, kommt es zu einer Nachverrechnung der Erhöhung oder anteiligen Vergütung. Die Nachverrechnung der Erhöhung ist jedenfalls mit 15% des angenommenen Stundensatzes gedeckelt.
- 6.6. Tatsächliche über das vereinbarte Ausmaß hinaus erbrachte Leistungen werden von der Auftragnehmerin zu den vereinbarten Stundensätzen plus Mehr-/Überstundenzuschlägen gesondert in Rechnung gestellt und sind von der Auftraggeberin zu tragen. Festgehalten wird, dass dies insbesondere für Stunden gilt, die von Mitarbeiter/-innen im Zeiterfassungssystem eingegeben und von der Auftraggeberin sowie der Schulleitung bestätigt wurden.

7. Vertragsänderungen

- 7.1. Änderungen und Ergänzungen des Auftragsinhalts bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Gleiches gilt für das Abgehen von diesem Schriftlichkeitserfordernis.
- 7.2. Bei Änderung der Auftragsgrundlagen (Erhöhung und/oder Reduktion von Stunden), werden die Parteien Gespräche über die nachträgliche Änderung dieser Vereinbarung führen. Ein Rechtsanspruch auf Abschluss einer Nachtrags- oder Änderungsvereinbarung besteht nicht.

8. Dauer und Kündigung des Vertrages

- 8.1. Dieser Vertrag wird mit Wirksamkeit ab 04.09.2023 geschlossen und endet mit Ablauf des des Unterrichtsjahres, am 28.06.2024 ohne, dass es einer Kündigung oder sonstigen Erklärung bedarf.
- 8.2. Darüber hinaus sind beide Vertragsparteien berechtigt, diesen Vertrag während der Laufzeit (Pkt. 8.1.) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Monaten zum Monatsletzten durch schriftliche Erklärung (Email ist ausreichend) zu beenden (ordentliche Kündigung).

9. Folgen der vorzeitigen Vertragsbeendigung

- 9.1. Festgehalten wird, dass die Auftraggeberin nach Rücktritt vom oder Auflösung des Vertragsverhältnisses ihren Betreuungspflichten selbst nachkommen muss, die Betreuungsverträge mit den Erziehungsberechtigten hinsichtlich des Freizeitanteiles übernimmt und mit allen Rechten und Pflichten an die Stelle der Auftragnehmerin tritt. Die Vertragsübernahme erfolgt mit dem Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit der Beendigung dieser Vereinbarung und Verständigung der Erziehungsberechtigten davon. Die Erziehungsberechtigten haben der Vertragsübernahme im Wege der Schüler/-innenanmeldung für diesen Fall zugestimmt.
- 9.2. Die Parteien vereinbaren, dass die Auftragnehmerin die Erziehungsberechtigten schriftlich (via Email ausreichend) über das Ende der Kooperation und somit über die damit verbundene Vertragsübernahme in Kenntnis setzt

10. Sonstiges

- 10.1. Durch diesen Vertrag werden die Rechtsbeziehungen der Vertragspartner abschließend geregelt. Allenfalls vor oder bei Abschluss dieses Vertrages geschlossene Vereinbarungen, abgegebene Erklärungen oder sonstige Umstände von rechtlicher Relevanz verlieren mit der Unterfertigung dieses Vertrages ihre Wirksamkeit.
- 10.2. Aus einer Handlung oder Unterlassung eines Vertragspartners kann kein Verzicht auf Rechte oder eine Vertragsänderung abgeleitet werden, soweit dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
- 10.3. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ungültig oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Restvertrag unberührt. Diese Bestimmungen sind durch gültige und durchsetzbare Bestimmungen zu ersetzen, die den beabsichtigten Zweck so gut wie möglich erreichen.

St. Pölten, am 05.07.2023


NÖ Familienland GmbH | nÖ Familienland.at
Landhausplatz 1, Haus 7 | 3109 St. Pölten
02743 9605 1900 | FN AT068453844
FN 332/20z | DVR NR 4011531

Mag.^a Barbara Trettler
Geschäftsführerin NÖ Familienland GmbH

Stadtgemeinde Neulengbach

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Bildung, Generationen und Kultur beraten und die Zustimmung empfohlen.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten

Finanzierung:

Eine Bedeckung der anteiligen Kosten für die Monate 09-12/23 sind im VA 2023 auf Konto 250000-728026 bis zu einem Betrag von EUR 99.848,00 gegeben; die anteiligen Kosten für das restliche Schuljahr (01-06/24) sind im VA 2024 vorzusehen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle der im Sachverhalt angeführten Vereinbarung mit der NÖ Familienland GmbH zustimmen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Hubauer Reinhard, AL	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------------	---------------	--------------

Berichterstatter: Rigler Maria, STR

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 29.11.2022 wurde die Grundsatzentscheidung zur Errichtung und zum Betrieb eines den Anforderungen der NÖ Kinderbetreuungsoffensive entsprechenden Kindergartens beschlossen.

In der Zwischenzeit wurde vom Land NÖ die Raumbedarfserhebung durchgeführt und der Bedarf für ein 4-gruppiges Haus festgestellt. Mit den Fachabteilungen des Landes Niederösterreich wurden die Standortfrage und die Themen der baulichen Umsetzung abgeklärt.

In einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Stadtgemeinde Neulengbach, des Planungsteams und einer Kindergartenpädagogin wurden diverse Planentwürfe diskutiert. Das Ergebnis dieses Prozesses wurde mit einem Mitarbeiter der fachlich zuständigen Fachabteilung beim Amt der NÖ Landesregierung abgestimmt.

Im Zuge der Planungsarbeiten wurden folgende Themenvorgaben mitberücksichtigt:

- Erweiterungsmöglichkeiten auf ein 5-gruppiges Haus
- Schaffung von Räumlichkeiten für Arztpraxis und Therapeuten

Auf Grund der vorliegenden Unterlagen wurden in der Gemeinderatssitzung am 25. April 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

- Finanzierung
- Projektbeschluss
- Beauftragung der Ingenieurleistungen
- Grundstücksteilung

In der Zwischenzeit wurde die Detailplanung auch unter Einbindung von zwei Allgemeinmedizinerinnen für die Gemeinschaftspraxis abgeschlossen.

In der Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2023 wurden bereits folgende Vergaben beschlossen:

- Baumeisterarbeiten
- Lieferung und Montage des Lifts
- Bauversicherung

Es liegen diesmal folgende Vergabevorschläge zum Beschluss vor:

23038_Neukom Neulengbach KIGA Haag Neubau KIGA Neulengbach - Haag

Angebotsprüfprotokoll – Heizung-Klima-Lüftung-Sanitär & MSR

Stand: Ausschreibung
Fassung: 12.09.2023
Verfasser: Johannes Seiberl



Bauherr

Stadtgemeinde Neulengbach
Kirchenplatz 2,
3040 Neulengbach

Verfasser

dasleitwerk Ingenieurbüro GmbH
Marktgasse 2,
3141 Kapelln

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 BIETERÜBERSICHT	3
1.1 Download der Angebote.....	3
1.2 Eingegangene Angebote.....	3
1.3 Billigstbieter auf Basis der ungeprüften Angebote	3
2 ANGEBOTSPRÜFUNG	4
2.1 Prüfung des Bieters 1.....	4
2.2 Prüfung des Bieters 2.....	5
2.3 Prüfung des Bieters 3.....	6
2.4 Prüfung des Bieters 4.....	7
2.5 Prüfung des Bieters 5.....	8
2.6 Angebotsübersicht geprüfte Angebotssummen	9
2.7 Höher gereichte Bieter.....	9
3 VERGABEVORSCHLAG:	10

Beilagen:

- Preisspiegel

1 BIETERÜBERSICHT

1.1 Download der Angebote

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von Hm. Andreas Winter ausgesandt, die Angebote der Firmen eingeholt und anschließend geöffnet. Anschließend wurden die Unterlagen zur weiteren Prüfung an das Leitwerk in analoger und digitaler Form übermittelt.

1.2 Eingegangene Angebote

Nach Versendung der Ausschreibung wurden folgende prüffähige Angebote abgegeben.

Kürzel	Firmenlaut	Adresse
SAD	Schadner Installationen GmbH	Mallau 23, 3233 Kilb
DOP	Peter Doppler GmbH	Hocheichbergstraße 1, 3033 Altengbach
LED	Ledermüller Installationen GmbH	Markt 5, 3664 Martinsberg
SNE	Johannes Schneider GmbH	Murbangasse 8, 1100 Wien
RAT	Ratzenberger Haustechnik-Installations GmbH	Industriezone Bürgerfeld 10, 3150 Wilhelmsburg

Reihung der Bieter auf Basis der ungeprüften Netto-Angebotssummen, inkl. Nachlass

Nr.	Kürzel	Firmenlaut	ungeprüfte Angebotssumme netto
1	LED	Ledermüller Installationen GmbH	913.924,00€
2	DOP	Peter Doppler GmbH	986.660,50€
3	SNE	Johannes Schneider GmbH	997.580,32€
4	RAT	Ratzenberger Haustechnik-Installations GmbH	998.543,42€
5	SAD	Schadner Installationen GmbH	1.061.484,03€

1.3 Billigstbieter auf Basis der ungeprüften Angebote

Als Billigst-Bieter auf Basis der ungeprüften Gesamtangebote geht die Firma **Ledermüller Installationen GmbH** mit einer Angebotssumme von € **913.924,001.-** hervor.

2 ANGEBOTSPRÜFUNG

Im Folgenden erfolgt die vertiefte Angebotsprüfung der vier Bestbieter.

2.1 Prüfung des Bieters 1

Es folgt eine detaillierte Prüfung der vom Bieter *Ledermüller Installationen GmbH* abgegebenen Unterlagen.

Nr.	Prüfbedingungen	Erfüllt	
		Ja	Nein
1	Deckblatt ausgefüllt und unterzeichnet	X	
2	Geforderte Beilagen Abgegeben	X	
3	Begleitschreiben zum Angebot beigelegt	X	
4	Angebotsunterlagen wurden firmenmäßig Unterzeichnet	X	
5	Keine Preisdifferenzen zwischen Papier- und Datenträger-Angebot	X	
6	Bieterlückenverzeichnis beigelegt	X	
7	ANKÖ (Auftragnehmerkataster) Führungsbestätigung vorhanden		X
8	Keine Rechenfehler im Angebot	X	
9	Regiepreise im Angebot angegeben	X	

Anmerkungen

Nr.	Prüfbedingungen
3	Dem Angebot wurde ein <u>Begleitschreiben mit relevanten Informationen</u> angefügt.
6	Seitens des Bieters wurde <u>ein Bieterlückenverzeichnis</u> dem Angebot beigelegt. Die <u>Gleichwertigkeit</u> bei Abweichungen zum Leitfabrikat ist <u>gegeben</u> .

2.2 Prüfung des Bieters 2

Es folgt eine detaillierte Prüfung der vom Bieter *Peter Doppler GmbH* abgegebenen Unterlagen.

Nr.	Prüfbedingungen	Erfüllt	
		Ja	Nein
1	Deckblatt ausgefüllt und unterzeichnet	X	
2	Geforderte Beilagen Abgegeben	X	
3	Begleitschreiben zum Angebot beigelegt		X
4	Angebotsunterlagen wurden firmenmäßig Unterzeichnet	X	
5	Keine Preisdifferenzen zwischen Papier- und Datenträger-Angebot	X	
6	Bieterlückenverzeichnis beigelegt		X
7	ANKÖ (Auftragnehmerkataster) Führungsbestätigung vorhanden		X
8	Keine Rechenfehler im Angebot		X
9	Regiepreise im Angebot angegeben	X	

Anmerkungen

Nr.	Prüfbedingungen
3	Seitens des Bieters wurde <u>kein</u> Begleitschreiben dem Angebot beigelegt.
6	Die Bieterlücken wurden mehrheitlich nicht ausgefüllt, weshalb davon ausgegangen wird, dass der Bieter dem Einsatz der Leitfabrikate vollumfänglich zustimmt. Die <u>Gleichwertigkeit der angebotenen Fabrikate ist gegeben</u> .
8	<p>Eine Position ist preislich bei Gegenüberstellung der Bieter auffällig.</p> <p>Die Pos. 350904A ist auf Rückfrage seitens Prüfer laut Bieter fehlerhaft ausgepriesen. Der Bieter bezieht schriftlich Stellung zur fehlerhaften Position: Fehlerhafte Summe: € 101.719,84,- Korrigierte Summe: € 17.244,40,-</p> <p>Seitens Bieter wurde das <u>korrigierte Angebot übermittelt</u>, welches zur Gänze das <u>fehlerhafte Angebot ersetzt!</u></p> <p>Fehlerhafte Angebotssumme NETTO: 986.660,50€ Neue korrekte Angebotssumme NETTO: 902.185,06€</p> <p>Im Zuge dessen erhält die Fa. Peter Doppler GmbH den Billigstbieter-Status!</p>

Sonstiges

A	Die Reihung der Mitbewerber ändert sich, womit der Bieter Ledermüller Installationen GmbH nun auf Platz 2 ist.
---	--

2.3 Prüfung des Bieters 3

Es folgt eine detaillierte Prüfung der vom Bieter *Ing. Johannes Schneider GmbH* abgegebenen Unterlagen.

Nr.	Prüfbedingungen	Erfüllt	
		Ja	Nein
1	Deckblatt ausgefüllt und unterzeichnet	X	
2	Geforderte Beilagen Abgegeben	X	
3	Begleitschreiben zum Angebot beigelegt		X
4	Angebotsunterlagen wurden firmenmäßig Unterzeichnet	X	
5	Keine Preisdifferenzen zwischen Papier- und Datenträger-Angebot	X	
6	Bieterlückenverzeichnis beigelegt		X
7	ANKÖ (Auftragnehmerkataster) Führungsbestätigung vorhanden	X	
8	Keine Rechenfehler im Angebot	X	
9	Regiepreise im Angebot angegeben	X	

Anmerkungen

Nr.	Prüfbedingungen
3	Seitens des Bieters wurde <u>kein</u> Begleitschreiben dem Angebot beigelegt.
6	Seitens Bieter wurde <u>kein</u> Bieterlückenverzeichnis beigelegt. Die Bieterlücken wurden anhand des beiliegenden Angebots (PDF) geprüft. Die Bieterlücken wurden mehrheitlich nicht ausgefüllt, weshalb davon ausgegangen wird, dass der Bieter mit dem Einsatz der Leitfabrikate einverstanden ist.

Sonstiges

A	In der zusätzlichen Beilage merkt der Bieter folgendes an: Positionen mit dem Einheitspreis „0“ sind enthalten.
---	--

2.4 Prüfung des Bieters 4

Es folgt eine detaillierte Prüfung der vom Bieter *Ratzenberger Haustechnik-Installations GmbH* abgegebenen Unterlagen.

Nr.	Prüfbedingungen	Erfüllt	
		Ja	Nein
1	Deckblatt ausgefüllt und unterzeichnet	X	
2	Geforderte Beilagen Abgegeben	X	
3	Begleitschreiben zum Angebot beigelegt	X	
4	Angebotsunterlagen wurden firmenmäßig Unterzeichnet	X	
5	Keine Preisdifferenzen zwischen Papier- und Datenträger-Angebot	X	
6	Bieterlückenverzeichnis beigelegt	X	
7	ANKÖ (Auftragnehmerkataster) Führungsbestätigung vorhanden		X
8	Keine Rechenfehler im Angebot	X	
9	Regiepreise im Angebot angegeben	X	

Anmerkungen

Nr.	Prüfbedingungen
3	Dem Angebot wurde ein <u>Begleitschreiben</u> mit relevanten Informationen angefügt.
6	Seitens des Bieters wurde ein <u>Bieterlückenverzeichnis</u> dem Angebot beigelegt. Die <u>Gleichwertigkeit</u> bei Abweichungen zum Leitfabrikat ist <u>gegeben</u> .

2.5 Prüfung des Bieters 5

Es folgt eine allgemeine Prüfung der vom Bieter *Schadner Installationen GmbH* abgegebenen Unterlagen.

Nr.	Prüfbedingungen	Erfüllt	
		Ja	Nein
1	Deckblatt ausgefüllt und unterzeichnet	X	
2	Geforderte Beilagen Abgegeben	X	
3	Begleitschreiben zum Angebot beigelegt	X	
4	Angebotsunterlagen wurden firmenmäßig Unterzeichnet	X	
5	Keine Preisdifferenzen zwischen Papier- und Datenträger-Angebot	X	
6	Bieterlückenverzeichnis beigelegt	X	
7	ANKÖ (Auftragnehmerkataster) Führungsbestätigung vorhanden		X
8	Keine Rechenfehler im Angebot	X	
9	Regiepreise im Angebot angegeben	X	

Anmerkungen

Nr.	Prüfbedingungen
3	Dem Angebot wurde ein <u>Begleitschreiben mit relevanten Informationen</u> angefügt.
6	Seitens Bieter wurde <u>ein Bieterlückenverzeichnis beigelegt</u> .
8	Im Vergleich zu den Mitbewerbern ist der Bieter teurer, jedoch sind keine starken Abweichungen oder potentielle Fehler aufgefallen.

Sonstiges

A	Der Bieter verwendet zum größten Teil die Leitfabrikate. Abweichende angebotene Fabrikate <u>erfüllen</u> die Kriterien zur <u>Gleichwertigkeit</u> .
---	---

2.6 Angebotsübersicht geprüfte Angebotssummen

Nr.	Kürzel	Firmenlaut	geprüfte Angebotssumme
2	DOP	Peter Doppler GmbH	902.185,06€
1	LED	Ledermüller Installationen GmbH	913.924,00€
3	SNE	Johannes Schneider GmbH	997.580,32€
4	RAT	Ratzenberger Haustechnik-Installations GmbH	998.543,42€
5	SAD	Schadner Installationen GmbH	1.061.484,03€

2.7 Höher gereichte Bieter

Aufgrund der großen preislichen Differenzen zum aktuellen Billigstbieter wurde das Angebot der Fa. Schadner Installationen GmbH nicht mehr im Detail betrachtet.

3 VERGABEVORSCHLAG:

Nach erfolgter Prüfung schlagen wir für das Gewerk HKLS folgende Bieter zur Vergabe vor:

Peter Doppler GmbH
Hocheichbergstraße 1, 3033 Altlangbach

€ 902.185,06	exkl. USt.
€ 180.437,01	+ 20 % USt.
€ 1.082.622,07	inkl. USt.

Der Vorschlag beruht auf dem Stand der Ausschreibung.

Prüfer:
Johannes Seiberl
dasleitwerk Ingenieurbüro GmbH
Kapelln, am 12.09.2023

B) Elektrotechnik:

23038 Kiga Neulengbach - Haag Bauvorhaben Neubau Kindergarten mit Ordinationen

Angebotsprüfprotokoll – Elektrotechnik

Stand: Ausschreibung
Fassung: 12.09.2023
Verfasser: Raphael Reisinger



Bauherr

Stadtgemeinde Neulengbach
Kirchenplatz 2,
3040 Neulengbach

Verfasser

dasleitwerk Ingenieurbüro GmbH
Marktgasse 2,
3141 Kapelln

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
23038 Kiga Neulengbach - Haag Bauvorhaben Neubau Kindergerten mit Ordinationen.....	1
1.1 Allgemeine Prüfung Angebote.....	3
1.2 Prüfprotokoll Angebot Nr. 1.....	4
1.3 Prüfprotokoll Angebot Nr. 2.....	5
1.4 Prüfprotokoll Angebot Nr. 3.....	6
1.5 Vergabevorschlag.....	7

Beilagen:

- Preisspiegel
- Bieterlückenprotokoll

ANGEBOTSPRÜFUNG:

1.1 Allgemeine Prüfung Angebote

Nach Versendung der Ausschreibung wurden folgende prüffähige Angebote abgegeben.

Kürzel	Firmenlaut	Adresse
LST	Landsteiner GMBH	Kruppstraße 3, 3300 Amstetten
GBL	Elektro Göbl GmbH	Marktstraße 2, 3323 Neustadt an der Donau
SMB	Schmidberger Elektroinstallations GesmbH	Königstetterstrasse 167, 3430 Tulln

Reihung der Bieter auf Basis der ungeprüften Netto-Angebotssummen, inkl. Nachlass

Nr.	Kürzel	Firmenlaut	Angebotssumme
1	SMB	Schmidberger Elektroinstallations GesmbH	€ 495.671,89
2	LST	Landsteiner GMBH	€ 511.652,12
3	GBL	Elektro Göbl GmbH	€ 551.828,52

Als Billigst-Bieter mit einer ungeprüften Angebotssumme von € 495.671,89 geht die Firma **Schmidberger Elektroinstallations GesmbH** hervor.

1.2 Prüfprotokoll Angebot Nr. 1

Es folgt eine allgemeine Prüfung der vom Bieter *Schmidberger Elektroinstallations GesmbH* abgegebenen Unterlagen.

Nr.	Prüfbedingungen	Erfüllt	
		Ja	Nein
1	Deckblatt ausgefüllt und unterzeichnet	X	
2	Begleitschreiben zum Angebot beigelegt		X
3	Datenträger (CD, USB) wurde beigelegt	X	
4	Keine Preisdifferenzen zwischen Papier- und Datenträger-Angebot		X
5	Bieterlückenverzeichnis beigelegt und ausgeschriebenen Fabrikate angeboten	X	
6	Keine Rechenfehler im Angebot	X	
7	Regiepreise im Angebot angegeben	X	

Anmerkungen

Nr.	Prüfbedingungen
4	In der .ONLV-Datei ergibt die Summe des Angebotes € 495.065,40 (Differenz € 606,49). Bei der Position 0401060203G AP-VK B650 H1500 wurde in der .ONLV-Datei der Sonstiges-Anteil nicht eingegeben – das wird von Seiten des Prüfers als Tippfehler gewertet und korrigiert (siehe Preisspiegel nach Positionen).
5	Der Bieter hat folgende Bieterlücken abgeändert: <ul style="list-style-type: none"> - LG 1003 Unter-Putz Standardgeräte statt Busch-Jäger / Future Linear – Berker S1 angegeben => techn. In Ordnung - LG 1014 Unter-Putz Feuchtraumgeräte statt Busch-Jäger / Future Linear – Berker S1 angegeben => techn. In Ordnung - LG 1015 Auf-Putz Feuchtraumgeräte statt Schrack VISIO – Berker S1 angegeben => Berker S1 nur UP -> es gilt das Leitprodukt - 114221A Einbaudownlight D230 statt Molto Luce / GET ROUND FLAT M R 468-120011955 + 248-87500868 – Lichtprojekt KAPA 19 angegeben => techn. In Ordnung - 113461A Deckeneinbauleuchte Q622 statt Molto Luce / FIT 757-625np30fitwok +757-k900s + 757-625ebrw - Lichtprojekt LED Panel inkl. Einbaurahmen angegeben => techn. In Ordnung - 114021A Hängeleuchte D1500 statt Molto Luce / RINQ PD 445-901501915dv1 – Molto Luce Ride Ring 1450mm angegeben => techn. In Ordnung - 114221B Einbaudownlight D169 statt Molto Luce / GET ROUND FLAT XS R 468-110011955 + 24-127532n - Lichtprojekt KAPA 14 angegeben => techn. In Ordnung - 180301A VoIP Kommunikationssystem statt AVAYA / IP Office - STARFACE COMPACT SIP inkl. Lizenz für 6 USER angegeben => techn. In Ordnung <p>Alle Angaben gelten unter der Voraussetzung, dass die Funktion mit den Angebotenen Fabrikaten auch ohne Änderung der Massen uneingeschränkt möglich ist.</p> <p>Bei allen nicht ausgefüllten Bieterlücken gelten die Leitprodukte als angeboten.</p> <p>Die Freigaben sind rein technischer Natur für die Optische Freigabe ist die Architektur zuständig.</p>

1.3 Prüfprotokoll Angebot Nr. 2

Es folgt eine allgemeine Prüfung der vom Bieter *Landsteiner GMBH* abgegebenen Unterlagen.

Nr.	Prüfbedingungen	Erfüllt	
		Ja	Nein
1	Deckblatt ausgefüllt und unterzeichnet	X	
2	Begleitschreiben zum Angebot beigelegt	X	
3	Datenträger (CD, USB) wurde beigelegt	X	
4	Keine Preisdifferenzen zwischen Papier- und Datenträger-Angebot	X	
5	Bieterlückenverzeichnis beigelegt und ausgeschriebenen Fabrikate angeboten	X	
6	Keine Rechenfehler im Angebot	X	
7	Regiepreise im Angebot angegeben	X	

Anmerkungen

Nr.	Prüfbedingungen
2	<p>Im Begleitschreiben gibt der Bieter an, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Falls ein Angebotenes Produkt nicht gleichwertig ist wird das ausgeschriebene verwendet. - Der Bieter bittet den Hafrücklass mit einer Bankgarantie ablösen zu dürfen.
5	<p>Der Bieter hat folgende Bieterlücken abgeändert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - LG 1003 Unter-Putz Standardgeräte statt Busch-Jäger / Future Linear – Merten / M-Smart angegeben => techn. In Ordnung - LG 1014 Unter-Putz Feuchtraumgeräte statt Busch-Jäger / Future Linear – Merten / Aquadesign angegeben => techn. In Ordnung - LG 1015 Auf-Putz Feuchtraumgeräte statt Schrack VISIO – Merten / Aquastar angegeben => techn. In Ordnung <p>Alle Angaben gelten unter der Voraussetzung, dass die Funktion mit den Angebotenen Fabrikaten auch ohne Änderung der Massen uneingeschränkt möglich ist.</p> <p>Bei allen nicht ausgefüllten Bieterlücken gelten die Leitprodukte als angeboten.</p> <p>Die Freigaben sind rein technischer Natur für die Optische Freigabe ist die Architektur zuständig.</p>

1.4 Prüfprotokoll Angebot Nr. 3

Es folgt eine allgemeine Prüfung der vom Bieter *Elektro Göbl GmbH* abgegebenen Unterlagen

Nr.	Prüfbedingungen	Erfüllt	
		Ja	Nein
1	Deckblatt ausgefüllt und unterzeichnet	X	
2	Begleitschreiben zum Angebot beigelegt	X	
3	Datenträger (CD, USB) wurde beigelegt	-	-
4	Keine Preisdifferenzen zwischen Papier- und Datenträger-Angebot		X
5	Bieterlückenverzeichnis beigelegt und ausgeschriebenen Fabrikate angeboten	X	
6	Keine Rechenfehler im Angebot	X	
7	Regiepreise im Angebot angegeben	X	

Anmerkungen

Nr.	Prüfbedingungen
2	Im Begleitschreiben (E-Mail) gibt der Bieter an, dass er die Telefonanlage nicht anbieten kann. => Angebot unvollständig!
3	Abgabe via E-Mail
4	In der .ONLV-Datei ergibt die Summe des Angebotes € 552.082,27 (Differenz € 253,75). Dadurch, dass nur die erste und letzte Seite vom ausgedruckten LV abgegeben wurden kann die genaue Fehlerquelle vom Prüfer nicht ermittelt werden.
5	Aufgrund der Reihung des Bieters wird dieser Punkt nicht genauer betrachtet.

1.5 Vergabevorschlag

Nach **erfolgter Prüfung** ergibt sich für die Vergabe der Arbeiten im Bereich Elektrotechnik folgender Vorschlag:

Schmidberger Elektroinstallations GesmbH
Königstetterstrasse 167, 3430 Tulln

€ 495.671,89	exkl. USt.
€ 99.134,38	+ 20 % USt.
€ 594.806,27	inkl. USt.

Prüfer:
Raphael Reisinger
dasleitwerk Ingenieurbüro GmbH
Kapelln, am 12.09.2023

C) Brandmeldeanlage

D) Tor



Dipl. KH-BW. Bmst. Ing. Manfred Korntheuer
Geschäftsführer

3040 Neulengbach, Umseer Straße 28
Tel: 02772 53170 - 16
Fax: 02772 53170 - 24
E-Mail: manfred.korntheuer@neukom.at

[Ans.: NK Kommunal, Projekt GmbH, Umseer Straße 28, 3040 Neulengbach](#)

Stadtgemeinde Neulengbach

Kirchenplatz 2
3040 Neulengbach

171_07_20230908_Vergabevorschlag_Brandmeldeanlage_Tale.ppt

Datum: 08.09.2023

Betreff: VERGABEVORSCHLAG

Projekt: NEUBAU KINDERGARTEN NEULENGBACH-HAAG
3040 Neulengbach

Ergebnis der Preisanfrage zur Direktvergabe

BRANDMELDEANLAGE

TOR

1. Allgemeines

Die Leistungen wurden von der Neulengbacher Kommunalservice GmbH im Direktverfahren nach § 46 gemäß des Bundesvergabegesetzes 2018 durchgeführt.

Die Wahl des Vergabeverfahrens erfolgt in Abstimmung mit dem Auftraggeber entsprechend den Bestimmungen des BVergG 2018 und der Schwellwertverordnung. Bei den verfahrensgegenständlichen Arbeiten handelt es sich um „Baufträge“, der maßgebliche Schwellenwert liegt bei Schätzsumme von € 100.000,00.

Die Angebotseinholung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2018 und umfasste die oben angeführten Gewerke Brandmeldeanlage und Tore für den Neubau Kindergarten Neulengbach Haag, 3040 Neulengbach.

Die Vergabe erfolgt zu veränderlichen Preisen.

Bei den folgenden Firmen wurde angefragt:

FN: 196458, Firmenbuch-Gericht: Landesgericht St.Pölten
Umsatzsteuer- Identifikationsnummer (UID): ATU60848818
Bankverbindung: Raiffeisenbank Wienerwald
IBAN AT18 3266 7000 0079 3182, BIC RLNWATWWPRB

Brandmeldeanlage:

Accuro Fire Protection ,Systems	5310 Mondsee
Achter Sicherheitsanlagen GmbH	2123 Traunfeld
Basic Sicherheitstechnik GmbH	2351 Wiener Neudorf
Best Fire Systems GmbH	3423 St. Andrä-Wördern
Famutec Brandschutz u. Sicherheitstechnik GmbH	3034 Maria Anzbach
G4S Secure Solutions AG	1200 Wien
Honeywell Life Safety Austria GmbH	1120 Wien
Labor Strauss Sicherungsanlagen GmbH	1230 Wien
Reuss Security Systems GmbH	4060 Linz
Schrack Seconet AG	1120 Wien
Siemens AG Österreich	1210 Wien
Sis Security Gebäudetechnik GmbH	8501 Lieboch
Titan Electronic GmbH	7412 Wolfau

Insgesamt haben 2 Firmen ihre Offerte abgegeben.

Tore:

Lindpointner Torsysteme GmbH	4611 Burchkirchen
Raiffeisen-Lagerhaus Tulln-Neulengbach	3040 Neulengbach
Hörmann Austria GmbH	5310 Mondsee
EOS Tore Brumen GmbH	8792 St. Peter Freienstein

Insgesamt haben 4 Firmen ihre Offerte abgegeben.

2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasste die Bau- und Lieferleistungen für die Brandmeldeanlage und Tor beim Neubau Kindergarten Neulengbach-Haag.

Brandmeldeanlage: Brandmeldeanlage für den gesamten Bereich Kindergarten Ärztebereich und Garage inkl. Zentrale

3. Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden gemäß § 299 des Bundesvergabegesetzes 2018 überprüft.

4. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen

Summe exkl. MwSt.

Brandmeldeanlage:

Vergabekriterien: inkl. Wartung für die nächsten 20 Jahre

Die nachstehende angeführten Preise enthalten die Wartung für 20 Jahre.

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
1	Schrack Seconet AG	€ 33.774,00	100,00
2	Labor Strauss Sicherungsanlagen GmbH	€ 34.398,90	101,90

Seite 2 von 3

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Schrack Seconet AG
Eibesbrunnnergasse 18
1120 Wien

Auftragssumme ohne Wartung EUR 19.579,-- exkl. 20% MwSt. abzgl. 3% Skonto

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 18.991,63 exkl. 20% MwSt.

Tore:

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
1	Raiffeisen-Lagerhaus Tulln-Neulengbach	€ 8.329,09	100,00
2	EOS Tore Brumen GmbH	€ 8.561,66	102,80
3	Hörmann Austria GmbH	€ 10.803,49	129,70
4	Lindpointner Torsysteme GmbH	€ 12.318,36	147,90

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Raiffeisen -Lagerhaus Tulln-Neulengbach
Bahnhofstraße 29
3040 Neulengbach

Auftragssumme ohne Wartung EUR 8.329,09,-- exkl. 20% MwSt. abzgl. 3% Skonto

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 8.079,22 exkl. 20% MwSt.

Mit freundlichen Grüßen

Neulengbacher Kommunalservice GmbH

Dipl.KH-Bw. Bmst. Ing. Manfred Korntheuer
Geschäftsführer

Seite 3 von 3

E) Dacharbeiten: noch kein Bestbieter ermittelt!

F) Tischlerarbeiten

G) Fenster

H) Türen



Dipl. KH-BW. Bmst. Ing. Manfred Kornthauer
Geschäftsführer

3040 Neulengbach, Umseer Straße 28
Tel: 02772 53170 - 18
Fax: 02772 53170 - 24
E-Mail: manfred.kornthauer@neukom.at

Abt. NK/Kommunal-Projekt GmbH - Umseer Straße 28, 3040 Neulengbach

Stadtgemeinde Neulengbach

Kirchenplatz 2
3040 Neulengbach

11_09_2023/11_Vergabehinweis_Dach_Fenster_Türen_Türsch

Datum: 11.09.2023

Betreff: VERGABEVORSCHLAG

Projekt: NEUBAU KINDERGARTEN NEULENGBACH-HAAG
3040 Neulengbach, Rettungsgasse 2

Ergebnis der Ausschreibung im „Nicht offenes Verfahren ohne
Bekanntmachung“

Dacharbeiten

Tischler

Fenster

Türen

1. Allgemeines

Die Leistungen wurden von der Neulengbacher Kommunalservice GmbH im Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung nach § 43 gemäß des Bundesvergabegesetzes 2018 durchgeführt.

Die Ausschreibung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2018 und umfasste die oben angeführten Gewerke für den Neubau Kindergarten Neulengbach Haag, 3040 Neulengbach.

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen lt. Anbotsbestimmungen.

Folgende Firmen wurden zur Ausschreibung eingeladen:

Dacharbeiten:

Baumgartner-Dach GmbH	2500 Baden
Böhm Wilhelm GmbH	3531 Ottenschiag
Dachdeckerei Spenglerer Walner GmbH	3021 Pressbaum
Drascher Hans GmbH	3382 Loosdorf
Fitz Lechner GmbH	1170 Wien
Gregories Dachdeckungs GmbH	3100 St.Pölten
Grünberger GmbH & Co KG	3130 Herzogenburg
Heidecker GmbH	3430 Tulln
Herlich R. GmbH	3033 Attenbach
Hinterberger Dächer u. Holzbau GmbH	3500 Krems
Hirzi Herbert	3040 Neulengbach
Holzbau Franz Kreiseder GmbH	2444 Seibersdorf
Ing. Hans Drascher GmbH	1030 Wien
Ing. Herbert Wodilka GmbH	1190 Wien
Kinastberger Dach u. Holz GmbH	3500 Krems
Kögler GmbH	3100 St. Pölten
Langmann-Dach	3061 Untenwofsbach
Linhart Dach & Fassade GmbH	2230 Gänserndorf
Ludwig Pöll GmbH	2263 Döbriach
Marecek GmbH	3470 Kirchberg am Wagram
Pasteiner GmbH	3105 St. Pölten
Rainer Kolmeck GmbH	3130 Herzogenburg
Ratay GmbH	3370 Ybbs
Ratka Dachbau GmbH	1190 Wien
Resch Gerhard GmbH	3424 Zieselmaier
Schneider Manfred	3061 Michelhausen
Sommer-Spiegl GmbH	3430 Staasdorf
Spenglerer Dachdeckerei Pollak GmbH	2070 Retz
Soltzer Dach GmbH	2512 Tribuswinkel
Walter Dettmann GmbH	2821 Lanzenkirchen
Wanzenbeck GmbH	1140 Wien
Weber Andreas	3062 Kirchstetten
Zahourek Hermann GmbH	3062 Kirchstetten
Zuckingl GmbH	3430 Tulln

Bis zum Abgabetermin am Freitag, den 08.09.2023, 8:00 Uhr haben insgesamt 6 Firmen Ihre Offerte abgegeben.

Tischler:

Bauer GmbH Tischlerei	3040 Neulengbach
Berger Möbel	2100 Korneuburg
Bölgmayr Franz e.U.	3451 Plankenberg
DPM Holzdesign GmbH	3072 Kasten bei Böheimkirchen
Hicker Tischlerei GmbH	3032 Eichgraben
Hochgerner Möbelwerkstätten GmbH	3071 Böheimkirchen
Höfer Baufachhandel e.U.	3071 Böheimkirchen
Höllaus Josef u. Erich	3100 St. Pölten
Janus Objektüren GmbH	3142 Persching
Koller Gernot	3061 Ollersbach
Kucher Albin	3040 Neulengbach
Kugler Johannes Tischlerei	3041 Asperhofen
Lechner Tischlerei GmbH	3143 Pyhra
Lust Josef	3452 Atzenbrugg
Priki Möbeldesign	3071 Böheimkirchen
Röschacker & Haldegger	3452 Atzenbrugg
Stapfer GmbH	3040 Neulengbach
Sulzer Möbelbau	3033 Attenbach
Tischlerei Maglock GmbH	3550 Langenlois
Tischlerei Schweighofer	3383 Hürn
Tremel Tischlerei	3032 Eichgraben
Vit GmbH	3041 Asperhofen

Bis zum Abgabetermin am Freitag, den 08.09.2023, 8:00 Uhr haben insgesamt 4 Firmen Ihre Offerte abgegeben.

Fenster:

Actual-Berger	3430 Tulln
Böhm Fenster	3860 Heidenreichstein
Bruckner GmbH	3920 Groß Gerungs
EKU Fenster & Türen	2700 Wiener Neustadt
Felbermayer Fenster u. Türen GmbH	2442 Unterwaltersdorf
Fenster Kaiser GmbH	3107 St. Pölten
Fenster Türen Tore Erich Havlicek	3107 St. Pölten
Gaulhofer Fenster & Türen	1230 Wien

Gnant Hannes Fenster & Türen	3041 Erlaa
Hasslinger GmbH	2700 Wiener Neustadt
Hrachowina Fenster & Türen	1200 Wien
Intermorn Strasser	3371 Neumarkt/Ybbs
Krippel Fenstertechnik	7222 Rohrbach
Lagerhaus Tulln	3430 Tulln
Lagler Fenster & Türen GmbH	3390 Melk
LUX Bell Bauelemente	7000 Eisenstadt
Mayer Bau u. Wohnstudio GmbH	3462 Frauendorf
Intermorn Plattner GmbH	3040 Neulengbach
Polybau Fenster GmbH & Co KG	3100 St. Pölten
Rekord Fenster GmbH	3131 Getzersdorf
Schlinner Metallbau GmbH	3430 Tulln
VIT GmbH	3041 Asperhofen
Wallner Josef	3151 St. Georgen
Wicknorm	4020 Linz
Würfel Harald	3062 Kirchstetten
Mario Matschnig Montagen	3041 Asperhofen

Bis zum Abgabetermin am Freitag, den 08.09.2023, 8:00 Uhr haben insgesamt 5 Firmen Ihre Offerte abgegeben.

Türen:

Actual-Berger	3430 Tulln
Alu-one Metallbaupartner GmbH	4870 Vöcklamarkt
Berger Möbel	2100 Korneuburg
Bruckner GmbH	3920 Groß Gerung
EKU Fenster & Türen	2700 Wiener Neustadt
Felbermayer Fenster u. Türen GmbH	2442 Unterwaltersdorf
Fenster Kaiser GmbH	3107 St. Pölten
Hasslinger GmbH	2700 Wiener Neustadt
Hrachowina Fenster & Türen	1200 Wien
Janus Objektüren GmbH	3142 Perschling
Krippel Fenstertechnik	7222 Rohrbach
Lagerhaus Tulln	3430 Tulln
Lagler Fenster & Türen GmbH	3390 Melk
Lechner Tischlerei GmbH	3143 Pyhra
LUX Bell Bauelemente	7000 Eisenstadt
Mayer Bau u. Wohnstudio GmbH	3462 Frauendorf
Intermorn Plattner GmbH	3040 Neulengbach
Polybau Fenster GmbH & Co KG	3100 St. Pölten
Reform Fenster u. Türen	4407 Steyr/Gleink
Rekord Fenster GmbH	3131 Getzersdorf
Schlinner Metallbau GmbH	3430 Tulln
VIT GmbH	3041 Asperhofen
Wallner Josef	3151 St. Georgen
Würfel Harald	3062 Kirchstetten
Mario Matschnig Montagen	3041 Asperhofen

Bis zum Abgabetermin am Freitag, den 11.09.2023, 12:00 Uhr haben insgesamt 5 Firmen Ihre Offerte abgegeben.

2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasste die Bau- und Lieferleistungen für den Neubau Kindergarten Neulengbach-Haag.

Dacharbeiten:	Herstellen der erforderlichen Dachdecker- und Spenglerarbeiten, Herstellen eines Flachdaches mit Begrünung und Unterkonstruktion für PV-Anlage
Tischler:	Herstellen der erforderlichen Innentüren
Fenster:	Herstellen und Lieferung der neuen Fenster im Kindergarten und Ärztebereich
Türen:	Herstellung und Lieferung der Außentüren und Brandschutztüren

3. Rechnerische Überprüfung

Gemäß BVerG 2006, § 123, Abs. 2, Kann sich die Prüfung und Beurteilung auf jene Angebote beschränken, die für eine Zuschlagserteilung in Betracht kommen.

Alle Anbote wurden rechnerisch gemäß § 123, Abs. 2, Z. 3, des Bundesvergabegesetzes 2006 mittels EVD Überprüfung.

4. Vergabekriterien

Herstellung (Preis):	92%
Funktionalität / Mobilität / Serviceleistung:	2%
Umweltgerechtigkeit der Leistungen:	1%
Gewährleistungsfrist (zusätzlich max. 3 Jahre):	5%

Grundsätzliche Erläuterung:

Die Bestpreisermittlung erfolgt auf Basis der vorgegebenen Kriterien, wobei der Billigst und Bestbieter max. 100 Punkte erreichen kann.

Preis:

Der Preis des geprüften Billigstbieters wird mit 92 % = 92 Punkte bewertet. Preislich höher liegende Angebote werden prozentuell entsprechend niedriger bewertet.

Funktionalität / Mobilität / Serviceleistung:

Hier wird der mögliche Arbeitsbeginn / Leistungslieferung nach Auftragserteilung/Aufforderung durch die ÖBA zur Leistungslieferung innerhalb des Terminplanes bewertet, wobei 3 Wochen als Maximaldauer für die Arbeitsvorbereitung festgelegt werden, ein früherer Arbeitsbeginn / Leistungslieferung wird zusätzlich bewertet.

Bewertung:

- Arbeitsbeginn / Leistungslieferung innerhalb von 2 Wochen 1 Punkte
- Arbeitsbeginn / Leistungslieferung innerhalb von 1 Wochen 2 Punkte

Umweltgerechtigkeit der Leistungen:

Für eine zusätzliche Bewertung ist die Vorlage eines gültigen Abfallwirtschaftskonzeptes für die Betriebsanlage des Bieters erforderlich, wird ein Abfallwirtschaftsgesetz nicht vorgelegt, erfolgt eine neutrale Bewertung.
 Abfallwirtschaftskonzept wird vorgelegt: 1 Punkte
 Abfallwirtschaftskonzept wird nicht vorgelegt: 0 Punkte

Gewährleistungsfrist (zusätzlich max. 3 Jahre):

Zu den in den vom AG vorgegebenen Mindestgewährleistungsfristen können zusätzlich max. 3 weitere Jahre an Gewährleistungsfrist angeboten werden. Werden keine weiteren Gewährleistungsfristen angeboten, erfolgt eine neutrale Bewertung, jedes weitere angebotene Jahr wird zusätzlich bewertet.

- 1 Jahr zusätzliche Gewährleistungsdauer: 1 Punkt
- 2 Jahre zusätzliche Gewährleistungsdauer: 3 Punkte
- 3 Jahre zusätzliche Gewährleistungsdauer: 5 Punkte

4. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen

Summe excl. MWST

Dacharbeiten:

Die erforderlichen Prüfcertifikate wurden für die Dacharbeiten nachgereicht. Prüfcertifikate für die Schulung der Mitarbeiter für die Herstellung des Flachdaches.

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote - Dacharbeiten											
	Preis		Punkte Preis	Funktions- effizient	Punkte Funktions- effizient	Umweltge- rechtlich	Punkte Umweltge- rechtlich	Gewähr- leistungs- verlängerung	Punkte Gewähr- leistungs- verlängerung	Punkte- summe	Reihen-
Reisch Dach GmbH	534.029,92	100,00%	92,00	1	2,00	Nein	0,00	3	5,00	99,00	1
Ratby GmbH	537.594,00	100,54%	91,51	0	0,00	Nein	0,00	0	0,00	91,51	3
Preiskamer GmbH	556.030,02	104,34%	90,17	1	2,00	Nein	0,00	3	5,00	95,17	2
Kottrac GmbH	556.275,20	111,46%	82,52	0	0,00	Nein	0,00	0	0,00	82,52	4
Langmann Dach GmbH	542.108,40	120,06%	76,93	0	0,00	Nein	0,00	0	0,00	76,93	5
Drauch GmbH	1.043.045,99	195,02%	47,17	2	1,00	Nein	0,00	3	5,00	53,17	6

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Resch-Dach GesmbH
 Gewerbestrasse 4
 3424 Zeiselmauer

Auftragssumme EUR 534.829,92 exkl. 20% MwSt. abzgl. 3% Skonto

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von 518.785,02 exkl. 20% MwSt.

Tischlerarbeiten:

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote												
	Preis		Punkte Preis	Funktion	Punkte Funktion	Umweltge	Punkte Umweltge	Gewähr	Punkte Gewähr	Punkte Gewähr	Punkte	Reibzug
				abst.	abst.	richtige	richtige	leistungs	leistungs	leistungs	summe	
VIT GmbH	113.909,90	100,00%	92,00	0	0,00	NEIN	0,00	0	0,00	0,00	92,00	1
Lechner GmbH	115.780,00	101,64%	89,26	0	0,00	NEIN	0,00	0	0,00	0,00	89,26	2
Schwaighofer GmbH	122.172,00	108,13%	83,45	0	0,00	NEIN	0,00	0	0,00	0,00	83,45	3
Kapler Tischler	135.829,00	119,27%	69,70	0	0,00	NEIN	0,00	0	0,00	0,00	69,70	4

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

VIT GmbH
 Innovationsstraße 2
 3041 Asperhofen

Auftragssumme EUR 113.909,90,- exkl. 20% MwSt. abzgl. 3% Skonto

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 110.482,60 exkl. 20% MwSt.

Fenster:

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote												
	Preis		Punkte Preis	Funktion	Punkte Funktion	Umweltge	Punkte Umweltge	Gewähr	Punkte Gewähr	Punkte Gewähr	Punkte	Reibzug
				abst.	abst.	richtige	richtige	leistungs	leistungs	leistungs	summe	
Lagler Fenster	179.109,05	100,00%	92,00	0	0,00	NEIN	0,00	2	3,00	3,00	98,00	1
Reborn Fenster	188.124,00	105,02%	88,53	0	0,00	NEIN	0,00	2	3,00	3,00	94,53	2
Mayer GmbH	202.066,00	112,83%	81,47	0	0,00	NEIN	0,00	0	0,00	0,00	81,47	3
Akmal Berger	248.947,88	137,89%	66,85	0	0,00	NEIN	0,00	2	3,00	3,00	66,85	4
Mario Malschig	303.936,44	169,69%	54,22	0	0,00	NEIN	0,00	1	1,00	1,00	55,22	5

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Lagler Fenster & Türen GmbH
 Hobelstraße 8
 3300 Melk

Auftragssumme EUR 179.109,05,- exkl. 20% MwSt. abzgl. 3% Skonto

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 181.489,59 exkl. 20% MwSt.

Türen:

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote												
	Preis		Punkte Preis	Funktion	Punkte Funktion	Umweltge	Punkte Umweltge	Gewähr	Punkte Gewähr	Punkte Gewähr	Punkte	Reibzug
				abst.	abst.	richtige	richtige	leistungs	leistungs	leistungs	summe	
Schönerer Holzbedarf	83.320,84	100,00%	92,00	0	0,00	NEIN	0,00	0	0,00	0,00	92,00	1
VIT GmbH	121.811,79	144,07%	65,58	0	0,00	NEIN	0,00	0	0,00	0,00	65,58	2

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Schinnerl Metallbau GmbH
Kaplanstraße 14
3430 Tulln

Auftragssumme EUR 83.530,56,– exkl. 20% MwSt. abzgl. 3% Skonto

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 81.024,64 exkl. 20% MwSt.

Mit freundlichen Grüßen

Neulengbacher Kommunalservice GmbH

Dipl.KH-Bw. Bmst. Ing. Manfred Kornthauer
Geschäftsführer

Vorberatung:

Diese Angelegenheit wurde zuletzt in den Sitzungen des Gemeinderates vom 25. April 2023 und 27. Juni 2023 behandelt.

Zuständigkeit:

Ist gem. § 35 Z. 22 lit. f NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Die Finanzierung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 25. April 2023 wie folgt beschlossen:

Zur Finanzierung des Gesamtprojektes sind gegenüber den Plandaten des Voranschlages 2023 und des MFP für 2024 die Verwendung der Förderung aus dem KIG 2023 in Höhe von € 435.254,00, ein zusätzliches Darlehensvolumen zur Finanzierung des Kindergartenteiles in Höhe von € 164.746,00 und ein Darlehen zur Finanzierung der Ordinationsräume in Höhe von € 1.200.000,00 vorzusehen. Im Jahr 2023 stehen Budgetmittel in der Höhe von € 2.235.254,00 zur Verfügung, die die Bauquote 2023 decken.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle für die Errichtung des Kindergartens Haag nachfolgende Auftragsvergaben beschließen:

- A. Die Vergabe der Heizung-Klima-Lüftung-Sanitär & MSR-Arbeiten an die Fa. Peter Doppler GmbH, Hocheichbergstraße 1, 3033 Altengbach, zu EUR 902.185,06 exkl. USt.
- B. Die Vergabe der Elektrotechnik-Arbeiten an die Fa. Schmidberger Elektroinstallations GesmbH, Königstetterstraße 167, 3430 Tulln, zu EUR 495.671,89 exkl. USt.
- C. Die Vergabe für die Lieferung und Montage einer Brandmeldeanlage inkl. Wartung für 20 Jahre an die Fa. Schrack Seconet AG, Eibesbrunnergasse 18, 1120 Wien, zu EUR 33.774,00 exkl. USt.
- D. Die Vergabe für die Lieferung und Montage von Toren an die Fa. Raiffeisen-Lagerhaus Tulln-Neulengbach, Bahnhofstraße 29, 3040 Neulengbach, zu EUR 8.329,09 exkl. USt.

- E. Die Vergabe der Dacharbeiten an die Fa. Resch-Dach GmbH, Gewerbestraße 4, 3424 Zeiselmauer zu ca. EUR 534.829,92 exkl. USt.
- F. Die Vergabe der Tischlerarbeiten an die Fa. VIT GmbH, Innovationsstraße 2, 3041 Asperhofen, zu EUR 113.909,90 exkl. USt.
- G. Die Vergabe für die Lieferung und Montage der Fenster an die Fa. Lagler Fenster & Türen GmbH, Hobelstraße 8, 3390 Melk, zu EUR 179.109,05 exkl. USt.
- H. Die Vergabe für die Lieferung und Montage der Türen an die Fa. Schinnerl Metallbau GmbH, Kaplanstraße 14, 3430 Tulln, zu EUR 83.530,56 exkl. USt.

Beschluss: Antrag mehrheitlich angenommen.
A. 22 Ja, 5 Enthaltungen (Liste Heiss)
B. Einstimmig
C. Einstimmig
D. Einstimmig
E. Einstimmig
F. Einstimmig
G. Einstimmig
H. Einstimmig

Sachbearbeiter: Kammerer Thomas, Ing.	zugeteilt am:	erledigt am:
---------------------------------------	---------------	--------------

Berichtersteller: Rummel Jürgen, BGM

Sachverhalt:

Seit Jahren bemüht sich die Stadtgemeinde Neulengbach, die Energieeffizienz im Betrieb ihrer Anlagen zu steigern und alle energiesparenden Maßnahmen umzusetzen. Beispielhaft sei hier die Umstellung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Technologie, die zu 100 % abgeschlossen ist, erwähnt. Darüber hinaus wurden in den vergangenen Jahren PV-Anlagen errichtet und eine Energiegenossenschaft gegründet, um durch die Produktion und Nutzung von Sonnenstrom die Energiekosten im Griff zu halten.

Bei Beurteilung der großen Stromverbraucher wurden die Anlagen auf Tagbetrieb (= Nutzung von Sonnenstrom) und Nachtbetrieb (Sonnenstrom nicht möglich) untersucht. Dabei wurden die Flutlichtanlagen auf den Sportplätzen als bedeutende Stromverbraucher zu Nachtzeiten identifiziert. Aus diesem Grund wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 28. März 2023 vom Gemeinderat beschlossen, für den Austausch der Flutlichtanlagen am Sportplatz Neulengbach und am Sportplatz Schönfeld Fördermittel aus dem KIG 2023 in Anspruch zu nehmen und für die Ausfinanzierung die erforderlichen freien liquiden Mittel zu reservieren.

Nach einem längeren Diskussionsprozess wurden die Förderungsrichtlinien zum KIG 2023 nun dahingehend adaptiert, dass die Umrüstung von Flutlichtanlagen förderungsfähig im Sinne der Bestimmungen von § 2 (2) KIG 2023 sind. Demnach wird der Gemeinderat mit der Vergabe der Liefer- und Montageaufträge befasst. Es liegen folgende Vergabevorschläge vor:

a) Flutlichtanlage Sportplatz Neulengbach

a. Ingenieurleistungen

Für die Projektvorbereitung, Ausschreibung und die erforderlichen Ingenieurleistungen liegt ein Angebot der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. über € 5.896,80 exkl. USt. vor.

b. Lieferung und Montage der LED-Flutlichtbeleuchtung

Betreff: VERGABEVORSCHLAG

**Projekt: Wienerwald Stadion SV Neulengbach
Erneuerung Flutlichtanlage
3040 Neulengbach,**

Ergebnis der Preisanfrage zur Direktvergabe

Flutlichtanlage Erneuerung

1. Allgemeines

Die Leistungen wurden von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. im Direktverfahren nach § 46 gemäß des Bundesvergabegesetzes 2018 angefragt.

Die Wahl des Vergabeverfahrens erfolgt in Abstimmung mit dem Auftraggeber entsprechend den Bestimmungen des BVergG 2018 und der Schwellwertverordnung. Bei den verfahrensgegenständlichen Arbeiten handelt es sich um „Baufträge“, der maßgebliche Schwellenwert liegt bei Schätzsumme von € 100.000,-.

Die Angebotseinholung bzw. Preisanfrage erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2018 und umfasste die oben angeführten Gewerke für die Erneuerung der Flutlichtanlage im Wienerwald Stadion SV Neulengbach.

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen.

Folgende Firmen haben Angeboten:

Erneuerung Flutlichtanlage

Store and more GmbH	1010 Wien
Zumtobel Group ZG Lighting Austria GmbH	6850 Dornbirn
Stichaller GmbH	9241 Wernberg
S2 Lichttechnik GmbH	5221 Lochen am See
Lipro Lichtprojekte GmbH	5071 Wald bei Salzburg
LED Licht Equipmenthandel GmbH	93444 Bad Kötzing

2. Umfang der Arbeiten

Die Anfrage umfasste die Bau- und Lieferleistungen für die Erneuerung der Flutlichtanlage im Wienerwald Stadion SV Neulengbach.

Liefervon Flutlichtanlage:

LED Beleuchtung für Wettkampfbplatz mit 500 Lux, auf den bestehenden Masten.
Inkl. Montage und inkl. Steighilfe
Dimmbar mit bis zu 5 frei-programmierbare Dimmstufen

3. Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden gemäß § 299 des Bundesvergabegesetzes 2018 überprüft.

4. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen

Summe exkl. MwSt.

Erneuerung Flutlichtanlage:

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
1	Store and more GmbH	€ 85.600,00	100,00
2	LED Licht Equipmenthandel GmbH	€ 89.188,00	104,19
3	Zumtobel Group ZT Lighting Austria	€ 90.932,00	106,23
4	S2 Lichttechnik GmbH	€ 91.960,00	107,43
5	Stich GmbH	€ 101.754,00	118,87
6	Lipro Lichtprojekte GmbH	€ 117.275,18	137,00

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Store and more GmbH
Agenturhaus W1 – Wollzeile 1
1010 Wien

Auftragssumme 85.600,00 EUR exkl. 20% MwSt. abzüglich 3 % Skonto

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von 83.032,00 EUR exkl. 20% MwSt.

Mit freundlichen Grüßen

Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H



Dipl. KH-Bw. Bmst. Ing. Manfred Korntheuer
Geschäftsführer

b) **Flutlichtanlage Sportplatz Schöfeld**

a. Ingenieurleistungen

Für die Projektvorbereitung, Ausschreibung und die erforderlichen Ingenieurleistungen liegt ein Angebot der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. über € 4.076,80 exkl. USt. vor.

b. Lieferung und Montage der LED-Flutlichtbeleuchtung

**Projekt: ATSV Schönfeld LED-Beleuchtung
Sportplatz 74, 3061 ,Schönfeld,
Ergebnis der Preisanfrage zur Direktvergabe**

PV-Anlage

1. Allgemeines

Die Leistungen wurden von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. im Direktverfahren nach § 46 gemäß des Bundesvergabegesetzes 2018 angefragt.

Die Wahl des Vergabeverfahrens erfolgt in Abstimmung mit dem Auftraggeber entsprechend den Bestimmungen des BVergG 2018 und der Schwellwertverordnung. Bei den verfahrensgegenständlichen Arbeiten handelt es sich um „Baufträge“, der maßgebliche Schwellenwert liegt bei Schätzsumme von € 100.000,--.

Die Angebotseinholung bzw. Preisanfrage erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2018 und umfasste die oben angeführten Gewerke für die LED-Beleuchtung ATSV Schönfeld, Sportplatz 74, 3061 Schönfeld.

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen.

Folgende Firmen haben Angeboten:

LED-Beleuchtung

Store and more GmbH
Zumtobel Group ZG Lighting Austria GmbH
Stichaller GmbH
S2 Lichttechnik GmbH
LED Licht Equipmenthandel

1010 Wien
6850 Dornbirn
9241 Wernberg
5221 Lochen am See
93444 Bad Kötzing

2. Umfang der Arbeiten

Die Anfrage umfasste die Bau- und Lieferleistungen für die LED-Beleuchtung ATSV Schönfeld Sportplatz 74, 3061 Schönfeld.

Liefern von LED-Beleuchtung:

LED Beleuchtung für Wettkampfsplatz mit 200 Lux, auf den bestehenden Masten.
LED Beleuchtung für Trainingsplatz mit 100 Lux, auf den bestehenden Masten.
Inkl. Montage und inkl. Steighilfe

3. Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden gemäß § 299 des Bundesvergabegesetzes 2018 überprüft.

4. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen

Summe exkl. MwSt.

Liefern von PV-Anlage:

Lfd.Nr.	Firma	Summe lt. Angebot	%
1	Store and more GmbH	€ 57.572,00	100,00
2	S2 Lichttechnik GmbH	€ 58.284,00	101,24
3	Zumtobel Group ZT Lighting Austria	€ 59.170,00	102,78
4	Stich GmbH	€ 61.159,00	106,23
5	LED Licht Equipmenthandel	€ 61.160,00	106,23

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Store and more GmbH
Agenturhaus W1 – Wollzeile 1
1010 Wien

Auftragssumme 57.572,- EUR exkl. 20% MwSt. abzüglich 3 % Skonto

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von 55.844,84 EUR exkl. 20% MwSt.

Mit freundlichen Grüßen

Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H



Dipl. KH-Bw. Bmst. Ing. Manfred Korntheuer
Geschäftsführer

Zuständigkeit:

Auf Grund der Bestimmungen von §35 Z 20 NÖGO obliegt die Angelegenheit der Beschlussfassung des Gemeinderates.

Vorberatung:

Der Gegenstand wurde in der Sitzung des zuständigen Gemeinderatsausschusses am 11. September 2023 behandelt.

Finanzierung:

Diese Beschaffung ist auf Grund der auf Grund der Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung am 28. März 2023 (Verwendung freier liquider Mittel) und der Inanspruchnahme der Fördermittel aus dem KIG 2023 gedeckt. Hier ist festzuhalten, dass die Förderung von Maßnahmen zur Umrüstung von Flutlichtbeleuchtungen auf Sportanlagen auf LED-Technik im aktuellen Entwurf zu den Förderungsrichtlinien vorgesehen ist, die Richtlinie aber noch nicht veröffentlicht ist.

Konkret ist die Finanzierung wie folgt vorgesehen:

Beitrag aus den freien liquiden Mitteln zum 31.12.2022	€ 89.000,00
Beitrag aus KIG 2023	€ 89.000,00

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle unter der Voraussetzung, dass eine Förderung aus Mitteln des KIG 2023 realisiert werden kann, wie folgt beschließen:

- a) Flutlichtanlage Sportplatz Neulengbach
 - a. Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. mit den Ingenieursleistungen zum Auftragswert von € 7.076,16 inkl. USt.
 - b. Beauftragung der Firma Store and more GmbH mit der Lieferung und Montage der Flutlichtanlage zum Auftragswert von € 102.720,00 inkl. USt.
- b) Flutlichtanlage Sportplatz Schönfeld:

- a. Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. mit den Ingenieursleistungen zum Auftragswert von € 4.892,16 inkl. USt.
- b. Beauftragung der Firma Store and more GmbH mit der Lieferung und Montage der Flutlichtanlage zum Auftragswert von € 69.086,40 inkl. USt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Ott Leopold, STADir.	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------------	---------------	--------------

TOP 16.	Abdichtung der Garagendecke beim FF-Haus Neulengbach - Beauftragung von Zusatzleistungen Vorlage: BA/794/2023
----------------	---

Berichterstatter: Rummel Jürgen, BGM

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.1.2023 die Vergabe der Leistungen zur Abdichtung der Garagendecke im Feuerwehrhaus Neulengbach beschlossen.

Im Zuge der Umsetzung der Arbeiten ergibt sich die Erforderlichkeit weiterer Leistungen im Bereich der kleinen Tore sowie der Schlauchrinne, wofür von den ausführenden Firmen Zusatzangebote eingeholt wurden:

Es ergeben sich daher Mehrkosten gemäß der Beilage.

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 31.1.2023 sowie in den Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gemeindeentwicklung am 23.1.2023 sowie am 11.9.2023 behandelt.

Zuständigkeit: ist gem. § 35 Z. 20 NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.3.2023 folgende Finanzierung beschlossen:

„
zu-b.)¶
b.1.)¶

Zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten wollen die nachfolgenden Finanzierungen der überplanmäßigen Ausgaben beschlossen werden:¶

TOP GRS 31.1.2023	Gegenstand	Gesamtbedeckung VA 2023 und MFP 2024-2027	Auftrags- vergabe	Differenz
5	Aufschließung Kabanenweg - Grundsatzbeschluss und Vergabe der Ingenieurleistungen	€ 150.000,00	€ 165.000,00	-€ 15.000,00
7	Sanierung WVA Hainfelder Straße - Grundsatzbeschluss und Vergabe der Ingenieurleistungen	€ 285.000,00	€ 388.040,00	-€ 103.040,00
10	Waldwegbrücke - Herstellung der Grundbuchsordnung	€ 0,00	€ 1.800,00	-€ 1.800,00
15	Wiener Straße 29, Feuerwehrhaus, Abdichtung der Garagendecke	€ 60.000,00	€ 74.909,34	-€ 14.909,34¶

¶
Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus den freien liquiden Mitteln.¶
¶

Die Kosten der erforderlichen Zusatzleistungen können aus den Mehreinnahmen bei den Finanzzuweisungen gemäß § 24 FAG 2017 (EUR 76.496,00 Mittel aus dem Strukturfonds) bedeckt werden.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Beauftragung von folgenden Zusatzleistungen im Rahmen der Abdichtung der Garagendecke des Feuerwehrhauses Neulengbach beschließen (Beträge in EUR inkl. USt):

Fa. Gollner, 2346 Maria Enzersdorf	27.833,70
Fa. Schubbauer, 1230 Wien	5.336,70
Gesamt	33.170,40

wobei die Bedeckung aus dem Vorhaben 29 erfolgt.

Anlagen:

BODENSANIERUNG FF NEULENGBACH

AUFTRAGSSUMME		Angebote nach Besichtigung vom 25.04.2023				Fa. Traugott
		Bauhof	FA. Gollner	Fa. Gollner	Fa. Schubbauer	
	Vergabevorschlag vom 23.01.2023					Schutzmatten
Abbruch Gussasphalt, Rigol Riffelblech mit Raumen	€ 8.000,00	Abbruch Gussasphalt, Abschlusschienen bei Toren, Stemmarbeiten und ausbetoniern Bereich Rigole				
Neuse Rigol im Einfahrtsbereich	€ 24.696,00		€ 29.321,07	Neues Rigol im Bereich Schlauchrinne	€ 35.582,50	
Hintres Einlaufgitter wieder versetzen	€ 2.000,00					
PU Beschichtung inkl. Vorbereitungsarbeiten	€ 31.135,25					
Leifern von ERGO UNIGRIP- Matten	€ 6.593,00					€ 6.593,00
GESAMTSSUMME	€ 72.424,25					€ 100.066,25
SÄMTLICHE PREISE ZUZÜGLICH 20 %					MEHRKOSTEN	€ 27.642,00

1010002_06_20250804_Aufstellung Kosten.xlsx

07.08.2023

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Kogler Christian, AL	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------------	---------------	--------------

TOP 17. Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. - Jahresabschluss zum 31.12.2022
Vorlage: DI/225/2023

Berichtersteller: Steinwendtner Florian, STR Mag. iur.

Sachverhalt:

Auf Grund der Bestimmungen von § 68a (3) NÖ Gemeindeordnung muss bei Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde stehen, vorgesehen sein, dass dem Gemeinderat einmal jährlich ein Bericht über die wirtschaftliche Situation und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmung vorzulegen ist.

Zuletzt wurde der Gemeinderat durch die Berichterstattung über die Jahresrechnung zum 31.12.2021 der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. über die wirtschaftliche Situation informiert. Nachdem bei der Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2022 der Stadtgemeinde Neulengbach der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers noch nicht vorgelegen ist und somit über den Jahresabschluss nicht berichtet wurde, wird der Gemeinderat nun über die wirtschaftliche Situation der Unternehmung durch Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 entsprechend informiert.

Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H.				Bilanz zum 31.12.2022	
Aktiva	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Passiva	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. eingefordertes Stammkapital	35.000,00	35.000,00
1. Software	901,12	1,12	übernommenes Stammkapital	35.000,00	35.000,00
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklagen		
1. Grundstücke und Bauten	2.240.079,85	2.477.574,09	1. nicht gebundene	1.108.009,45	1.108.009,45
davon Investitionen in fremde Gebäude	24.931,31	26.218,28	III. Bilanzgewinn	554.145,61	441.964,17
2. Maschinen	55.476,95	39.339,33	davon Gewinnvortrag	441.864,17	401.363,65
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	682.777,78	244.090,74		1.697.155,06	1.584.873,62
	2.978.334,58	2.761.004,16	B. Investitionszuschüsse	197.766,66	209.964,32
III. Finanzanlagen			C. Rückstellungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.000,00	35.000,00	1. Steuerrückstellungen	0,00	4.455,00
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	50,00	0,00	2. sonstige Rückstellungen	59.997,84	107.221,68
	35.050,00	35.000,00		59.997,84	111.676,68
	3.014.285,70	2.796.005,28	D. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.056.922,07	1.150.652,63
I. Vorräte			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	6.922,07	652,63
1. Waren	962,87	1.322,57	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.050.000,00	1.150.000,00
2. noch nicht abrechenbare Leistungen	31.179,00	0,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	460.686,12	27.679,56
	32.141,87	1.322,57	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	460.686,12	27.679,56
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.099,98	3.217,38
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	79.903,95	18.882,33	davon aus Lieferungen und Leistungen	14.099,98	3.217,38
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	59.915,95	55.461,08	4. sonstige Verbindlichkeiten	40.395,47	56.574,07
davon aus Lieferungen und Leistungen	59.915,95	55.461,08	davon aus Steuern	12.120,13	40.697,27
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	45.178,85	132,42	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	14.468,03	13.992,31
	184.998,75	74.475,83	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	40.395,47	56.574,07
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	271.560,28	255.594,53	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.572.103,64	1.238.123,64
	488.700,90	331.392,93		822.103,64	88.123,64
				1.050.000,00	1.150.000,00

Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H.				Bilanz zum 31.12.2022	
Aktiva	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Passiva	31.12.2022 €	31.12.2021 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	25.575,46	17.240,05	E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.538,86	0,00
Summe Aktiva	3.528.562,06	3.144.638,26	Summe Passiva	3.528.562,06	3.144.638,26

Digitale Ausfertigung

	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse	1.169.550,02	1.182.519,94
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen	31.179,00	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	8.513,23	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	78.252,14	61.352,99
5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	110.426,59	105.913,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	88.414,90	69.727,40
	<u>198.841,49</u>	<u>175.640,48</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	543.871,88	525.688,39
b) soziale Aufwendungen	149.106,64	142.698,35
	<u>692.978,52</u>	<u>668.386,74</u>
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	155.450,46	140.065,63
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>210.797,73</u>	<u>202.267,36</u>
9. Zwischensumme aus Z 1 bis 8 (Betriebsergebnis)	29.426,19	57.512,72
10. Erträge aus Beteiligungen	100.000,00	0,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.256,33	490,58
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>9.714,53</u>	<u>2.869,53</u>
13. Zwischensumme aus Z 10 bis 12 (Finanzergebnis)	<u>91.541,80</u>	<u>-2.378,95</u>
14. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 9 und Z 13)	120.967,99	55.133,77
15. Steuern vom Einkommen	<u>8.686,55</u>	<u>14.633,25</u>
16. Ergebnis nach Steuern	<u>112.281,44</u>	<u>40.500,52</u>
17. Jahresüberschuss	112.281,44	40.500,52
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>441.864,17</u>	<u>401.363,65</u>
19. Bilanzgewinn	<u><u>554.145,61</u></u>	<u><u>441.864,17</u></u>

31.12.2023



Lagebericht

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

a. Erläuterungen über die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen

Die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. ist ein 100 %-iges Tochterunternehmen der Stadtgemeinde Neulengbach. Die Geschäftstätigkeit umfasst das Baumeistergewerbe mit den Schwerpunkten auf Planung und Projektabwicklung, das Handelsgewerbe und den Betrieb des Neulengbacher Freibades.

Auf Grund der Geschäftsentwicklung wurde zur klaren Trennung zwischen Aufträgen von der Mutter Stadtgemeinde Neulengbach und Dritten die NK Kommunal.Projekt GmbH gegründet. Dieses Unternehmen, das im 100 %-igen Eigentum der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. steht, arbeitet seit Mai 2015 die Aufträge von Dritten ab.

Der Schwerpunkt des Unternehmens liegt in der Projektumsetzung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen der Stadtgemeinde Neulengbach zu fremdüblichen Preisen. Der Schwerpunkt der Aufträge lag so wie in den Jahren zuvor in der Erstellung digitaler Daten für Leitungsnetze und Straßenausrüstungen, in der Sanierung von Gemeindestraßen und in der Umsetzung von Siedlungswasserbauten. Wesentliche Aufgaben wurden in der Vorbereitung von Hochbau- und Infrastrukturprojekten für die Stadtgemeinde Neulengbach wahrgenommen.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Unternehmens haben sich durch die hohe Orientierung an die Bedürfnisse der Stadtgemeinde Neulengbach konstant gehalten.

Die organisatorischen Voraussetzungen für die Reduzierung auf Aufträge von Seiten der Mutter wurden bereits im Jahr 2015 getroffen.

b. Spezifische Fragen und Probleme des Geschäftszweiges

Jene Geschäftszweige, die das Unternehmen besetzt, haben im Jahr 2022 weder spezifische Fragen noch Probleme aufgeworfen.

c. Investitionsbereich

Im Jahr 2022 erfolgte eine umfangreiche Erweiterung der Photovoltaikanlage auf den Dächern der Bauhofgebäude sowie Investitionen in den Fuhrpark, in eine E-Ladeinfrastruktur und in diverse Anpassungen im Bauhofgebäude. Für das Jahr 2023 ist die Errichtung der Photovoltaikanlage auf dem Tribürendach des Sportplatzes Neulengbach geplant. Über die Teilnahme in der Erneuerbaren Energiegemeinschaft „Energiegemeinschaft Elsbeere Wienerwald“ sollen einerseits der Energieaufwand stabil gehalten und andererseits der Überschussstrom ertragsoptimiert verkauft werden.

Für die Unterbringung von Unterrichtsräumen der Sonderschule Neulengbach-St. Christophen wurden Container angekauft und an die Schulgemeinde vermietet.

Für zwei Mitarbeiter wurden Elektrofahrzeuge angekauft.

d. **Mitarbeiterstruktur**

Die Anzahl wurde von 9,20 auf 10,00 erhöht.

e. **Wichtige Ereignisse während des Geschäftsjahres**

Im Geschäftsjahr wurde die Geschäftstätigkeit ausschließlich auf die Aufträge der Mutter konzentriert. Freie Personalkapazitäten werden gegen Verrechnung marktüblicher Usancen der NK Kommunal.Projekt GmbH zur Verfügung gestellt. Zur Forcierung des Umsatzes im Freibad Neulengbach wurden umfangreiche Werbeaktivitäten auf der Homepage des Unternehmens und über soziale Medien getätigt.

Aus der Beteiligung an der NK Kommunal.Projekt GmbH wurde ein Beteiligungsertrag in Höhe von € 100.000,00 realisiert.

Die allgemeinen Teuerungen haben auch des Betriebsergebnis des Unternehmens im Jahr 2022 belastet.

2. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Nach Schluss des Geschäftsjahres gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.

3. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

a. **Volkswirtschaftliche Entwicklung**

Durch die weitestgehende Beschränkung der Auftraggeberstruktur auf die Stadtgemeinde Neulengbach kommt es hier zu einer Stabilisierung des Auftragsvolumens.

b. **Wesentliche Risiken und Ungewissheiten**

Die Auftraggeberstruktur schließt ein Ausfallrisiko weitestgehend aus.

c. **Veräußerung von Sachanlagevermögen**

Das Grundstück, auf dem sich derzeit das von der Stadtgemeinde Neulengbach betriebene Altstoffsammelzentrum befindet, wurde zum Teil von Stadtgemeinde Neulengbach und zum Teil vom Gemeindeverband für Umweltschutz vom bisherigen Grundeigentümer Mag. Gundakar Prinz v.u.z. Liechtenstein erworben. Ziel des Gemeindeverbandes ist die teilweise Neuerrichtung der Sammelanlage und der selbständige Betrieb eines Wertstoffsammelzentrums. Jene Gebäudeteile, die sich auf dem vom Gemeindeverband für Umweltschutz angekauften Grundstück befinden, wurden im Jahr 2022 veräußert. Daraus ergaben sich dann auch Änderungen in den Mietzahlungen der Stadtgemeinde Neulengbach.

4. Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Finanzierung zur Errichtung des Bauhofes und des Altstoffsammelzentrums erfolgte durch ein Darlehen bei der Bawag PSK. Für dieses Darlehen hat die Stadtgemeinde Neulengbach die Haftung übernommen. Darüber hinaus hat das Land Niederösterreich dem Unternehmen ab dem Jahr 2013 auf die Dauer von fünfzehn Jahren einen Zinszuschuss für einen Darlehensteilbetrag von € 350.000,00 in Höhe des Zinsenaufwandes, maximal 3 %, gewährt.

Im Jahr 2013 erfolgte die erste Teilrückführung des Darlehens im Ausmaß von € 730.000,00. In den Jahren 2014 und 2015 wurden weitere Darlehensrückzahlungen in Höhe von jeweils € 50.000,00 realisiert. Im Jahr 2016 wurde weitere € 170.000,00 getilgt. Die Darlehenstilgung erfolgt im Jahr 2017 mit einem Betrag von € 100.000,00 und im Jahr 2018 mit einem Betrag von € 50.000,00. Auch in den Jahren 2019 und 2020 wurde jeweils ein Betrag von € 50.000,00 getilgt. Im Jahr 2022 wurde ein weiterer Betrag von € 100.000,00 getilgt. Dies erfolgte ohne Beeinträchtigung der Liquidität für das Unternehmen, da die erforderlichen Mittel kontinuierlich aufgebaut wurden.

Der aushaftende Darlehensbetrag zum 31.12.2022 liegt mit € 1,050 Mio nun um € 430.000,00 unter dem vertraglich vereinbarten Ausleihungsstand. Auf Grund der aktuellen Zinsentwicklung ist im Verlauf des Jahres 2022 die Verzinsung für dieses Darlehen von 0,227 % auf 2,608 % gestiegen. Der Aufwand für Bankkredite ist von € 2.869,53 auf € 9.714,53 im Jahr 2022 gestiegen.

Weitere Finanzinstrumente wurden nicht in Anspruch genommen.

5. Kennzahlen gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG)

Ermittlung der Eigenmittelquote gemäß § 23 URG:

	2022 EUR	2021 EUR
Eigenkapital laut Bilanz	1.697.155,06	1.584.873,62
Gesamtkapital (§224 Abs. 3 UGB)	3.528.562,06	3.144.638,26
- von den Vorräten absetzbare Anzahlungen	0,00	0,00
- Investitionszuschüsse	<u>-197.766,66</u>	<u>-209.964,32</u>
= Gesamtkapital	3.330.795,40	2.934.673,94

Eigenmittelquote gemäß § 23 URG:

$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	=	50,95 %	54,01 %
---	---	---------	---------

Ermittlung der fiktiven Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 URG:

	2021 EUR	2020 EUR
Rückstellungen	111.676,68	75.769,60
+ Verbindlichkeiten	1.238.123,64	1.237.446,50
- sonstige Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
- von den Vorräten absetzbare Anzahlungen	0,00	0,00
- liquide Mittel	-255.594,53	-62.063,21
= effektives Fremdkapital	1.094.205,79	1.251.152,89
Ergebnis vor Steuern	55.133,77	26.264,25
- Steuern vom Einkommen	-14.633,25	-8.400,74
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	140.065,70	133.892,34
- Zuschreibungen zum Anlagevermögen und Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	-11.833,05	-12.999,93
- Auflösung Investitionszuschüsse	-0,00	-0,00
+/- Veränderung langfristiger Rückstellungen	0,00	-4.000,00
= Mittelüberschuss aus der Geschäftstätigkeit	166.733,17	138.756,92

Fiktive Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 URG:

<u>(effektives) Fremdkapital</u>	=	6,5 Jahre	9,0 Jahre
Mittelüberschuss aus der Geschäftstätigkeit			

Nach § 22 des URG wird Reorganisationsbedarf vermutet, wenn die Eigenmittelquote weniger als 8 % und die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre beträgt.

Ermittlung der fiktiven Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 URG:

	2022 EUR	2021 EUR
Rückstellungen	59.997,84	111.876,68
+ Verbindlichkeiten	1.572.103,64	1.238.123,64
- sonstige Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
- von den Vorräten absetzbare Anzahlungen	0,00	0,00
- liquide Mittel	-271.560,28	-255.594,53
= effektives Fremdkapital	1.360.541,20	1.094.205,79
Ergebnis vor Steuern	120.967,99	55.133,77
- Steuern vom Einkommen	-8.686,55	-14.633,25
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	156.736,51	140.065,70
- Zuschreibungen zum Anlagevermögen und Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	-1.982,16	-11.833,05
- Auflösung Investitionszuschüsse	-15.873,66	-15.806,21
+/- Veränderung langfristiger Rückstellungen	0,00	0,00
= Mittelüberschuss aus der Geschäftstätigkeit	251.162,13	152.926,96

Fiktive Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 URG:

<u>(effektives) Fremdkapital</u>	=	5,4 Jahre	7,2 Jahre
Mittelüberschuss aus der Geschäftstätigkeit			

Nach § 22 des URG wird Reorganisationsbedarf vermutet, wenn die Eigenmittelquote weniger als 8 % und die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre beträgt.

Aus diesem Ziffernwerk ist eindeutig ablesbar, dass die Gesellschaft erfolgreich und gewinnbringend arbeitet. Durch die operativen Tätigkeiten der Gesellschaft konnte der bis zum Jahr 2008 in Höhe von €163.809,55 aufgestaute Verlust zur Gänze eliminiert werden. Der Bilanzgewinn beträgt dreizehn Jahre nach Ausweitung der Geschäftsfelder der Gesellschaft zum 31.12.2022 nunmehr € 554.145,61.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde im Sinne der Bestimmungen von § 68a (3) NÖ Gemeindeordnung von der AT Wirtschaftsprüfung GmbH, Baden, überprüft. Hierüber liegt folgender Bericht vor:



**Jahresabschlussprüfung
2022**

Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H.,
3040 Neulengbach



An die Mitglieder der Geschäftsführung der
Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H.,
3040 Neulengbach

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 der

Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H.,
Neulengbach
(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt),

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1 Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

Die Gesellschaft schloss mit uns einen Prüfungsvertrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB sowie gemäß § 68a NÖ Gemeindeordnung zu prüfen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft iSd § 221 UGB.

Gemäß § 68a (3) NÖ Gemeindeordnung ist die Gesellschaft als ausgegliederte Unternehmung mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss einer Gemeinde steht, unabhängig von den Größenmerkmalen nach § 221 UGB jedenfalls prüfungspflichtig, weshalb es sich bei der gegenständlichen Prüfung um eine Pflichtprüfung handelt.

Diese Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachtetten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die berufstüblichen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von März bis Mai 2023 in unseren Räumlichkeiten durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Mag. Christian Rauter, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2 Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben der Geschäftsführung im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

Weiters ist diesem Bericht als Anlage eine Aufgliederung aller Posten des Jahresabschlusses beigelegt.

3 Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1 Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

3.2 Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

3.3 Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 und Abs. 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs. 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H.,
Neulengbach,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs. 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen

Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen von § 68a NÖ Gemeindeordnung aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Baden, am 31. Mai 2023

AT Wirtschaftsprüfung GmbH



Mag. Christian Rauter
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Hinweis:

Die Jahresrechnung der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. zum 31.12.2022 wird auf Grund der Bestimmungen von § 68a (3) NÖ Gemeindeordnung gemeinsam mit dem Prüfbericht der AT Wirtschaftsprüfer GmbH dem Rechnungsabschluss 2023 der Stadtgemeinde Neulengbach beigelegt

Vorberatungen:

Der Gegenstand wurde in Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers am 21. Juli 2023 im Rahmen einer Besprechung erörtert, zu der die Fraktionsobleute und die Mitglieder des Prüfungsausschusses geladen waren.

Zuständig:

Die Angelegenheit ist gem. § 68a (3) NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat vorzulegen.

Finanzierung:

Die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. löst keine Budgetbindung bei der Stadtgemeinde Neulengbach aus. Vielmehr ist das Eigenvermögen des Unternehmens auf der Aktivseite der Vermögensrechnung der Stadtgemeinde Neulengbach mit einem Betrag von € 1.584.873,62 beinhaltet. Zum 31.12.2022 beträgt dies bereits € 1.697.155,06.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle den Bericht über die wirtschaftliche Situation und die Entwicklung der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. auf Grund des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Hinweis: STR Mag. Ing. Heiss ist bei diesem TOP nicht anwesend

Sachbearbeiter: Herr STADir. Leopold Ott	zugeteilt am:	erledigt am:
--	---------------	--------------

TOP 18. Förderungsantrag C005112 Abwasserentsorgungsanlage, BA 18 Erweiterung Umsee und Matzelsdorf Vorlage: FIN/437/2023

Berichterstatter: Steinwendtner Florian, STR Mag. iur.

Sachverhalt:

Mit Förderungsvertrag C005112 vom 05.07.2023 wurden vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien, Förderungsmittel für das Projekt „Abwasserentsorgungsanlage BA 18 Erweiterung Umsee und Matzelsdorf“ zugesichert, die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft mit Entscheidung vom 05.07.2023 gewährt wurde.

Zur Annahme des Förderungsvertrages ist die Annahmeerklärung mit Bestätigung der Aufbringung der Finanzierungsmittel mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 05.07.2023, Antragsnummer C005112 betreffend Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die „Abwasserentsorgungsanlage BA 18 Erweiterung Umsee und Matzelsdorf“ zugesichert, abzuschließen.

Der Förderungsvertrag hat folgende wesentliche Inhalte:

Antragsnummer:	C005112
Bezeichnung:	Abwasserentsorgungsanlage BA 18 Erweiterung Umsee und Matzelsdorf
Funktionsfähigkeitsfrist:	31.12.2022
der vorläufige Förderungssatz:	11,00 %
die vorläufigen förderbaren Investitionskosten:	1,148.600,00 EUR
die vorläufige Pauschale für das Leitungsinformationssystem:	0,00 EUR

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von 126.346,00 EUR wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Der Förderungsvertrag und die entsprechenden Beilagen (Vertragsbedingungen, Rechnungsnachweis) liegen vor und bilden einen entsprechenden Bestandteil des Antrages.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde im zuständigen Ausschuss für Finanzen, Gesundheit und Vereine am 30.08.2023 vorberaten.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist dem Gemeinderat zur Entscheidung vorbehalten.

Finanzierung:

Berücksichtigung in den jeweiligen Voranschlägen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Annahme des Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 05.07.2023, Antragsnummer C005112, betreffend Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für das Projekt „Abwasserentsorgungsanlage BA 18 Erweiterung Umsee und Matzelsdorf“ beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Thoma Tanja	zugeteilt am:	erledigt am:
-----------------------------	---------------	--------------

Ende der Sitzung um 19.58 Uhr.

PROTOKOLLFERTIGUNG



BGM Jürgen Rummel
Bürgermeister



AL Christian Kogler
Schriftführer

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____
genehmigt/abgeändert/nicht genehmigt*)

*) nicht zutreffendes bitte streichen

X Protokollbeilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.

Anwesenheitsliste

Der Sitzung des Gemeinderates am 19.09.2023
um 18:30 Uhr im Rathaussaal des Neuen Rathauses

Vorsitzende(r)

Herr BGM Jürgen Rummel



stv. Vorsitzende(r)

Herr VZBGM Paul Mühlbauer



Stadträte

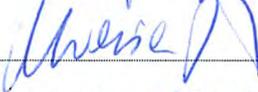
Herr STR Ing. Mag. Alois Heiss



Herr STR Helmut Leonhartsberger



Frau STR Maria Rigler



Herr STR Gerhard Schabschneider

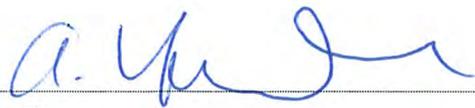


Herr STR Mag. iur. Florian Steinwendtner



Gemeinderäte

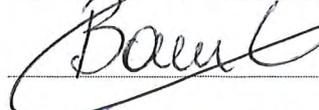
Frau GR Claudia Anderl



Frau GR Mag. Petra Barvir



Herr GR Christoph Bauer



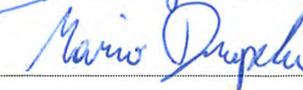
Frau GR DI Barbara Doupovec



Frau GR Mag. iur. Julia Drapela



Herr GR Mario Drapela



Frau GR Bianca Fellner

Bianca Fellner

Herr GR Ewald Figl

Ewald Figl

Herr GR ÖkRat Karl Gfatter

Karl Gfatter

Herr GR Philip Heß

Philip Heß

Herr GR Martin Hierstand

entschuldigt

Herr GR Ing. Harald Hirschmüller

Herr GR Ing. Josef Kaiblinger

J. Kaiblinger

Herr GR Bernhard Karrer

Bernhard Karrer

Frau GR Sonja Koch

Sonja Koch

Herr GR Wolfgang Kramer

Frau GR Mag. Barbara Löffler

Barbara Löffler

Herr GR Andreas Roder

Andreas Roder

Herr GR Ing. Reinhold Scholz

Reinhold Scholz

Herr GR Leopold Staudigl

Leopold Staudigl

Herr GR Wolfgang Süss

W. Süss

Herr GR Günther von Unterrichter

Günther von Unterrichter

Herr GR Ing. Stefan Wisberger

GR Sabine Zuber

Sabine Zuber

Beratende Stimme

Herr STADir. Leopold Ott

Leopold Ott

Schriftführer

Herr AL Christian Kogler

Christian Kogler

Entschuldigt:

Stadträte

Herr STR Christof Fischer

entschuldigt

Gemeinderäte

Herr GR Leopold Schoissengayer

entschuldigt

Beratende Stimme

Frau MMag. Annemarie Bauer

entschuldigt